

Der endgültige Bruch Kastiliens mit Benedikt XIII. und das Ende des großen abendländischen Schismas

Ein Beitrag zur Lösung einer offenen Forschungsfrage

Von Ansgar Frenken

Vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert betonte der spanische Historiker Luis Suárez Fernández die entscheidende Rolle Kastiliens für die Überwindung des Schismas.¹ Trotz der von ihm aufgefundenen und im Anhang seiner Studie publizierten Quellen blieb die Beweislage insgesamt aber dünn. Weitgehend unklar ist bis heute der genaue Ablauf der Ereignisse, ebenso die Hintergründe, die dazu führten, dass das Königreich sich von Papst Benedikt XIII. abwandte und ihm schließlich die Obödienz entzog. Auch der Zeitpunkt, zu dem dieser Prozess einsetzte und schließlich seinen entscheidenden Wendepunkt mit der Beschickung des Konstanzer Konzils erreichte, blieb weitgehend im Ungewissen. Nicht weniger gilt dies für die wichtigsten an diesem Prozess beteiligten Personen sowie deren Beweggründe.² Infolgedessen unterscheidet sich das Bild von der Rolle des Königreichs Kastilien bei der Überwindung des Schismas erheblich von dem der Krone Aragóns, die nicht zuletzt aufgrund der Funde Heinrich Finkes im Barcelonenser Archivo de la Corona de Aragón³ und deren Auswertung von der Forschung lange Zeit tendenziell überbetont wurde. Hier eine nach Auswertung und Interpretation bekannter und neu herangezogener Quellen notwendige Akzentverschiebung vorzunehmen, ist erklärtes Ziel dieser Arbeit.

¹ Luis Suárez Fernández, *Castilla, el cisma y la crisis conciliar (1378–1440)*, Madrid 1960. Dieses Buch beruht auf einer Arbeit, die ihr Verfasser bereits Anfang der 50er Jahre vorgelegt hatte und die 1953 mit dem *Premio Nebrija* ausgezeichnet worden ist. Zur Einordnung dieser Studie in die Forschungslandschaft vgl. Ansgar Frenken, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418)* in den letzten 100 Jahren, Paderborn 1995 (= AHC 25.1993, 1–512), hier 112–118.

² Auch die zuverlässige Darstellung von Walter Brandmüller, *Das Konzil von Konstanz I–II*, Paderborn u. a. 1999/1997, geht über den bisherigen Forschungsstand nicht hinaus.

³ Das Material wurde zu einem großen Teil abgedruckt in: Heinrich Finke u. a. (Hgg.), *Acta Concilii Constanciensis II–IV*, Münster 1923/1926/1928 (künftig zitiert: ACC).

I. Die „Capitula Narbonensia“ und die spanischen Königreiche

Durch den Schiedsspruch von Caspe (29. Juni 1412)⁴ war die Königskrone der aragonischen Länder Fernando ‚de Antequera‘,⁵ dem Bruder des verstorbenen kastilischen Königs Enrique III. von Trastámara, zugefallen. Die wohlwollende Haltung Papst Benedikts XIII. (Pedro de Luna) dem Kastilier gegenüber hatte in der komplizierten Nachfolgeregelung, die durch den Tod des erbenlosen Königs Martín ‚el Humano‘ († 1410) notwendig geworden war, die Wahl entscheidend zu Gunsten des Trastámara beeinflusst.⁶ Nicht zuletzt wegen dieser Parteinahme war Fernando dem Papst verpflichtet; an Ehrerbietung und Respekt ließ er es diesem gegenüber zeit lebens nicht fehlen. Damit sah es zunächst so aus, als habe sich die Position des Papstes auf der iberischen Halbinsel einmal mehr konsolidieren können.⁷ Die vom Konzil von Pisa 1409 ausgesprochene Absetzungssentenz gegen den Aragonese Papst⁸ schien zumindest in seiner engeren Heimat ins Leere zu laufen, eine Überwindung des seit über drei Jahrzehnten bestehenden Schismas damit aber in weite Ferne gerückt.

Es sollte indes anders kommen: Der erste Trastámara auf dem Aragonese Königs thron war geradezu besessen von der Vorstellung, das Schisma zu überwinden. Dies ließ ihn eine im Mai/Juni 1414 überbrachte Konzilseinladung des römischen Königs Sigmund für Konstanz akzeptieren, soweit diese nicht die Anerkennung eines Rechtsanspruchs zugunsten des Konstanzer Konzils noch des „Pisaner“ Papstes Johannes XXIII. präjudizierte. Nach Rücksprache mit Benedikt XIII. (Juli/August 1414 in Morella)⁹ sandte er seine Beobachter an den Bodensee, um dort direkte Verhandlungen mit dem Luxemburger anzubahnen. Damit hoffte der König, einen Erfolg versprechenden Weg aus der ganz Europa zerreißen den Krise des Schismas zu finden. Dass sich die Annahme der Einladung, die Absendung von Beobachtern und schließlich jene mit Sigmund vereinbarte Zusammenkunft in Nizza nicht gegen Benedikt gerichtet hat, wird allein schon dadurch deutlich, dass der Aragonese

⁴ Jesús Lalinde Abadía, Caspe, Compromiso de, in: LexMA 2, 1549; zuletzt Enrique Cantera Montenegro, El Compromiso de Caspe, in: Vicente Ángel Álvarez Palenzuela (Hg.), Historia de España de la Edad Media, Barcelona 2002, 707–725 (mit Überblick über die Forschungskontroverse).

⁵ Zur Person: Ludwig Vones, Ferdinand I. ‚v. Antequera‘, Kg. v. Aragón, in: LexMA 4, 356–358 (mit weiterführender Literatur). Ergänzend: Julio Valdeón Baroque, Los Trastámaras. El triunfo de una dinastía bastarda, Madrid 2001.

⁶ Vgl. Antoni Borràs i Feliu, L'actuació de Benet XIII al Compromís de Casp, in: Jornades sobre el Cisma d'Occident a Catalunya, les illes i el país Valencia, Barcelona 1988, II 389–402.

⁷ Vgl. die Erklärung der Großen des Reiches vom 2. Februar 1414, dass König, Klerus und Volk von Aragón Benedikt als den einzig wahren Papst anerkannten – so Demetrio Mansilla, La documentación española del Archivo del Castel S. Angelo (395–1418), in: Anthologia Annua 6. 1958, 285–448, hier 391. – Zum Kontext zuletzt: Johannes Grohe, Spanien und die großen Konzilien von Konstanz und Basel, in: Klaus Herbers/Nikolas Jaspert (Hgg.), „Das kommt mir spanisch vor“. Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters, Münster 2004, 493–509, hier 494f.

⁸ Druck des Textes: Joannes Dominicus Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio 26, Venetiae 1784 (ND Paris 1903), 1146–1148.

⁹ Über Verlauf und Ergebnis informiert detailliert Brandmüller, Konzil von Konstanz II (wie Anm. 2), 3–13.

König seine Schritte mit jenem absprach und die Aufhebung des Pisaner Urteils, d. h. der Absetzung Benedikts, zur unverzichtbaren Voraussetzung erfolgreich geführter Unionsgespräche erklärte. Seine Gesandten waren daher ausschließlich befugt, mit dem Römischen König zu reden. Eine etwaige Anerkennung des Konzils, gar eine Teilnahme stand für den Aragoneseer König zunächst nicht zur Debatte.¹⁰ Entsprechend verhielt sich Diego Moxena,¹¹ Fernandos bald in Konstanz eingetroffener Gefolgsmann. Dass das Konzilsgeschehen umgekehrt von dem Salmantiner Theologen genau beobachtet wurde und dieser seinem Auftraggeber ausführlich Bericht erstattete, kann kaum als Gegenbeweis für Fernandos damals noch eindeutige Parteinahme für Pedro de Luna angeführt werden. Anfang Januar 1415 traf dann in Konstanz eine hochkarätig besetzte, von Benedikt und Fernando *gemeinsam* geschickte Gesandtschaft aus Spanien ein,¹² um mit Sigmund über das weitere Vorgehen in der Unionsfrage zu konferieren. Ergebnis dieser Gespräche war die Festlegung Nizzas als Ort einer Zusammenkunft. Dort wollten die beiden Könige zusammen mit Benedikt, dessen Beteiligung an der Unterredung außer Frage stand, über einen Erfolg versprechenden Weg zur endgültigen Überwindung des Schismas beraten.

Der Aufbruch des *rex Romanorum* von Konstanz erfolgte am 19. Juli 1415. Gut acht Monate dauerte bereits das Konzil, doch inzwischen hatten sich die Gegebenheiten grundlegend verändert: Der Pisaner Papst Johannes XXIII. war nach seiner gescheiterten Flucht abgesetzt worden und Gregor XII., Papst der römischen Obödienz, hatte seinen Verzicht auf die Würde des Papstes erklärt. Der Weg schien damit frei, auch den letzten der drei Papstprätendenten zum Rücktritt bewegen zu können. Zusammen mit einer Konzilsgesandtschaft hatte sich der Römische König zu direkten Verhandlungen auf den Weg nach Süden begeben. Dabei kam Sigmund der Bitte des schwer erkrankten Aragoneseer Königs entgegen, den Treffpunkt nach Perpignan zu verlegen, um diesem die Mühe einer anstrengenden weiten Reise zu ersparen.

Am 19. September 1415 zog der Römische König mit großer Festlichkeit in der nur wenig nördlich der Pyrenäen gelegenen Stadt ein. Bereits tags darauf wurden die Verhandlungen aufgenommen. Die Gespräche der beiden Könige und der Konzilsgesandten mit Benedikt¹³ zogen sich indes hin und endeten schließlich in einem Fiasko. Der Papst zeigte wenig Neigung zu dem ihm abverlangten Rücktritt und

¹⁰ Luis Suárez Fernández, *Benedicto XIII – ¿Antipapa o papa? (1328–1423)*, Barcelona 2002, 281.

¹¹ Zur Person: José Goñi Gaztambide, *Los españoles en el Concilio de Constanza. Notas biográficas*, Madrid–Barcelona 1966, 25–30; zuletzt: Fernando Domínguez, Diego (Didacus) Moxena de Valencia, in: *LThK*³ 11, 59.

¹² 8. Januar 1415 (ACC II 206); zur Wahrnehmung dieser Delegation durch die in Konstanz anwesenden Konzilsväter vgl. den Brief der Wiener Universitätsgesandten von Ende Januar 1415 an ihre Universität – Druck in: Friedrich Firnhaber, Petrus de Pulka. Abgesandter der Wiener Universität am Concilium zu Constanza, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 15 (Wien 1856 / ND Graz 1970) 13 Nr. 1. – Fernando hatte Diego Gómez de Fuensalida, Bischof von Zamora, Juan Fernandez de Hijar y Centellas sowie Dr. decr. Pere de Falchs geschickt, Benedikt XIII. den Bischof von Sénez, Aviñón Nicolai, und Dr. iur. utr. Jaime Belleroni. Zu den Personen vgl. Goñi Gaztambide, *Espanoles* (wie Anm. 11), 5–25.

¹³ Vgl. Walter Prinzhorn, *Die Verhandlungen Sigismunds mit Benedikt XIII. und seiner Obödienz in Perpignan August – September 1415*, (Diss. 1925) Freiburg 1926; zuletzt zusammenfassend Brandmüller, *Konzil von Konstanz II* (wie Anm. 2), 22–39.

flüchtete sich in juristische Winkelzüge, um den von ihm erwarteten Schritt immer wieder aufschieben zu können. Die plötzliche Abreise Benedikts am 13. November in seine spanische Heimat drohte alle Hoffnungen, das Schisma doch noch zu überwinden, platzen zu lassen. Desillusioniert brach Sigmund in Richtung Norden auf. Fernando – kaum weniger enttäuscht über das Verhalten des Papstes – schickte dem Luxemburger eiligst Boten nach, die diesen noch aufhalten sollten. Schockiert durch die Ereignisse hatte sich der Aragonese König inzwischen von *papa Luna* abgewendet, nachdem er zu der Überzeugung gelangt war, dass dieser es mit dem Versprechen, alles zu tun, um dem Schisma ein rasches Ende zu setzen, nicht ernst meinte. In den folgenden Verhandlungen mit dem Römischen König in Narbonne wurde der Bruch mit Benedikt faktisch vollzogen. Der spanische Monarch setzte jetzt auf die Karte des Konzils und bereitete die baldige Beschickung der Kirchenversammlung vor. Sichtbares Ergebnis dieser Neuorientierung waren die *Capitula Narbonensia*,¹⁴ welche die ausdrückliche Anerkennung des Constantiense enthielten und den Beitritt der Obödienz Benedikts, d. h. der Spanier, zum Konzil regelten. Außerdem legte dieser Vertrag fest, dass Pedro de Luna der Absetzungsprozess gemacht werden soll, sofern er nicht freiwillig auf sein Amt verzichte. Damit sollte der Weg geebnet werden für die Wahl eines unumstrittenen und allgemein anerkannten Papstes. Um jedoch dem von Fernando nach wie vor geachteten Benedikt die Chance eines Rücktritts zu geben, sollte die Subtraktion erst nach 60 Tagen¹⁵ öffentlich verkündet und damit vollzogen werden. Die Ratifizierung dieses Dokuments erfolgte durch die spanische Seite am 22. Dezember 1415.

Doch schon in Perpignan war deutlich geworden, dass der Klerus der Aragonese Kronländer den Positionswechsel Fernandos nur zu einem geringeren Teil bereit war mitzutragen, stattdessen dem Papst in seiner Mehrheit weiterhin treu ergeben blieb. Alle Bemühungen des Königs, die Geistlichkeit für seine Entscheidung zu gewinnen, blieben weitgehend fruchtlos. Da nützte es auch wenig, dass Vicente Ferrer, der langjährige Mitstreiter Benedikts, den Subtraktionsbeschluss am 6. Januar 1416 öffentlich machte¹⁶ und dass der angesehene Felip de Malla den Obödienzentscheid in Barcelona und Valencia verkündete. Man verhielt sich abweisend und boykottierte den Beschluss, soweit es nur ging. Bezeichnend für diese Haltung ist, dass sich keiner der Prälaten an der Konzilsdelegation der Krone Aragóns nach Konstanz beteiligen sollte.

Auch Alfonso, der seinem Vater nach dessen Tod am 2. April 1416 in der Königswürde gefolgt war, hielt sich – zunächst – an die mit Sigmund und den Konzilsvertretern getroffenen Abmachungen. Da es ihm genauso wenig wie seinem Vater

¹⁴ Druck des Textes: Mansi 27 (wie Anm. 8), 812–817.

¹⁵ Stichtag, von dem aus gezählt wurde, war der 8. November 1415. An diesem Tag hatte Fernando Fürsten und Städtevertreter aus den Obödienz Benedikts zu einer Versammlung in Perpignan zusammengerufen. Ergebnis dieser Besprechung war, dass Benedikt dreimal zur Abdankung aufgefordert und, falls er sich dem verweigere, ihm die Obödienz aufgekündigt werden solle. Vgl. Brandmüller, Konzil von Konstanz II (wie Anm. 2), 36.

¹⁶ Vicente Ferrer war lange Zeit ein enger Vertrauter Benedikts und ein vehementer Verfechter von dessen rechtmäßigen Ansprüchen auf das Papstamt gewesen. Zum Bruch vgl. Josep Perarnau i Espelt, *El punt de ruptura entre Benet XIII i Sant Vicent Ferrer*, in: *Miscellania Àngel Fàbrega*, hg. v. Ramón Corts i Blay, Barcelona 1998 (= *Analecta sacra Tarraconensia* 71, 1998), 625–651.

gelang, den Widerstand der Prälaten gegen das Konzil zu brechen, schickte er entsprechend den zuvor getroffenen Vereinbarungen – wenn auch mit einiger Verzögerung – eine Gesandtschaft nach Konstanz, die allein aus weltlichen Herren und Gelehrten bestand.¹⁷ Diese erweckten nun bei ihrer Ankunft den Anschein, als Sprecher für alle Unterzeichner der *Capitula Narbonensia* auftreten zu können. Bei den mit der innerspanischen Situation wenig vertrauten Konzilsteilnehmern musste der Eindruck entstehen, dass sie auch das Königreich Kastilien vertraten. Der Wechsel auf dem Thron der Krone Aragón hatte indes die Legitimationsgrundlage für einen derartigen Anspruch der von dem am Mittelmeer gelegenen Königreich geschickten Gesandten unterminiert – Alfonso war nicht wie sein Vater Vormund des kastilischen Thronfolgers Juan II. und damit einer der beiden Regenten des Königreich Kastiliens. Er konnte folglich auch nicht in dessen Namen handeln. Daher musste in Konstanz weiter auf das Eintreffen unmittelbar aus dem Königreich Kastilien entsandter und vertretungsberechtigter Repräsentanten gewartet werden, um die *causa unionis* zu einem erfolgreichen Ende bringen zu können. Ein Ausscheren Kastiliens aus dem Unionsprozess hätte alle Bemühungen zur Wiedergewinnung der Kircheneinheit zerstört, die Bereitschaft des zentralspanischen Königreichs zur Kooperation mit dem Konzil war daher von allergrößter Bedeutung. Vielen Konzilsteilnehmern bzw. -beobachtern dürfte die qualitative Veränderung, die sich infolge von Fernandos Tod in dem zentralspanischen Königreich anbahnte, allerdings nicht sofort klar geworden sein. Kastilien – und insbesondere die Königinmutter Catalina de Lancaster – widersetzte sich dem Vormachtanspruch Alfonsos und ging eigene politische Wege.

II. Kastilien und die *Capitula Narbonensia*

In Kastilien stellte sich die Situation nach der Unterzeichnung der *Capitula Narbonensia* noch deutlich komplizierter dar, als dies schon für Aragón gegolten hatte. Dies war nicht zuletzt eine Folge der schwierigen innenpolitischen Situation in diesem Königreich.

Nach dem Tod König Enriques III. (25. Dezember 1406) führten für den noch unmündigen Sohn Juan (* 6. März 1405) seine Mutter Catalina de Lancaster sowie ihr Schwager Fernando de Trastámara gemeinsam die Regentschaft.¹⁸ Dass deren Verhältnis nicht frei von Spannungen war, hatte sich schon bald nach der Übernahme der Regentschaft gezeigt.¹⁹ Die faktische Teilung des Königreichs in zwei Machtbereiche und Fernandos Konzentration auf den Maurenkampf konnten indes ver-

¹⁷ Vgl. weiter unten Anm. 92 zu den Teilnehmern der Gesandtschaft: Goñi Gaztambide, *Españoles* (wie Anm. 11), 35–105; Brandmüller, *Konzil von Konstanz II* (wie Anm. 2), 245f.

¹⁸ Vgl. zum Zusammenhang Luis Vicente Díaz Martín, *Pedro I y los primeros Trastámara*, und Luis Suárez Fernández, *La época de los infantes de Aragón*, in: Ders. (Hg.), *Historia general de España y América V: Los Trastámara y la unidad española (1369–1517)*, Madrid 1981, 348, 353; speziell zu den Cortes von Segovia (1407): Juan Torres Fontes, *Las cortes castellana en la menor edad de Juan II*, in: *Anales de la Universidad de Murcia* 20. 1961/62, 49–71, hier 52–55.

¹⁹ Vgl. Juan Torres Fontes, *La regencia de Don Fernando de Antequera*, in: *Anuario de Estudios Medievales* 1. 1964, 375–429, hier 388ff.

hindern, dass sich die Gegensätze in einem Maß verschärften, dass es zu einer offenen Auseinandersetzung gekommen wäre. Die Wahl Fernandos zum König der Länder der Krone Aragóns verbesserte das Verhältnis zwischen den beiden Regenten allerdings nicht nachhaltig. Dazu trug gewiss bei, dass der König keineswegs, wie Catalina wohl erwartet hatte, die Regentschaft über ihren noch minderjährigen Sohn Juan mit seiner Wahl zum Herrscher der Aragonenser Kronländer aufgab. Fernando und seine Söhne – die Infanten von Aragón – blieben ein stets präsenter Machtfaktor im Königreich Kastilien und damit eine potentielle Bedrohung für die Sicherung der kastilischen Krone für Catalinas Sohn Juan. Vor diesem Hintergrund war es keine Überraschung, dass maßgebliche Kräfte am kastilischen Königshof mit der Königinmutter an der Spitze versuchten, eine weitgehend selbstständige Politik (gegenüber der Krone Aragón und damit gegenüber Fernando) zu verfolgen – gerade auch in der kirchenpolitischen Frage, ließ sich doch durch ein konsequentes Festhalten an Benedikt der ungeliebte Kontrahent unter Druck setzen, zumal der Papst auch in den Ländern der Krone Aragón noch über eine große Anhängerschaft verfügte.

In Perpignan beherrschte Fernando so eindeutig das Feld, dass sich die dort anwesenden Kastilier mehrheitlich seinem Vorgehen anschlossen und die *Capitula* unterschrieben. Davon abgesehen handelte es sich bei den Gesandten des zentralspanischen Königreichs um Personen, die dem König aus langjähriger Verbundenheit mindestens ebenso loyal gegenüber standen wie dem einer hochadeligen Aragonenser Familie entstammenden Papst. Anders sah es indes am königlichen Hof in Valladolid aus. Die Spannungen zwischen den beiden Regenten warfen nunmehr ihren langen Schatten auf die Frage, wie entsprechend den zu Narbonne getroffenen Vereinbarungen die Subtraktion umzusetzen und mit Benedikt umzugehen sei. Kastilien, das die mit Sigmund und der Konzilsgesandtschaft getroffenen Vereinbarungen am 13. Dezember 1415 ebenso wie die Krone Aragón – neben dem Königreich Navarra und der Grafschaft Foix – unterschrieben hatte,²⁰ hielt sich bedeckt – und spielte auf Zeit. Es scheint, als habe der Hof zuverlässige Informationen vom Konzil und über das weitere Vorgehen der Konzilsväter gegen *papa Luna*, und zwar aus erster Hand, haben wollen, um nicht aus Unwissenheit ins politische Abseits zu geraten. Mit Fernando Alfonso de Vegil, einem Kanoniker an der Kathedrale von Oviedo, hatte das Königreich in der Tat einen Berichterstatter nach Konstanz ge-

²⁰ Vertreter Kastiliens in Narbonne/Perpignan waren die Bischöfe Pablo García de Santa María von Burgos und Diego Gómez de Fuensalida von Zamora, Diego López de Stuñiga, Diego Fernández de Quiñones sowie Juan González de Acevedo und Pedro Fernández de las Poblaciones – alle „probenedictistas“ – vgl. Suárez Fernández, *Benedicto* (wie Anm. 10), 283f. Bis auf den Bischof von Zamora waren sie indes alle, als die Entscheidung Fernandos Anfang November zugunsten des Konzils fiel, auf die Seite des Königs getreten (ebd. 291). Selbst bei Diego Gómez de Fuensalida, der für den Infanten Fernando mehrfach schwierige diplomatische Aufträge übernommen hatte und sich als Gesandter 1411/12 massiv für dessen Anspruch auf die Krone Aragóns eingesetzt hatte (vgl. Miguel Ángel Ochoa Brun, *Historia de la diplomacia española I*, Madrid ²1991, 247), ist davon auszugehen, dass er dem König nicht in den Rücken fiel. Immerhin war der Zamorensen Bischof zuletzt noch einer der drei Vertreter Fernandos in jener aragonensisch-päpstlichen Gesandtschaft gewesen, die Anfang 1415 in Konstanz erschienen ist (vgl. oben Anm. 12). – Für Kastilien unterschrieb Diego Fernández de Quiñones, den Pedro de Comuel später als den gefährlichsten und schlimmsten Verräter an der Sache Papst Benedikts bezeichnete (ACC III 489). Zu seiner Person vgl. César Álvarez Álvarez, Quiñones, in: *LexMA* 7, 370f.

schickt.²¹ Ob dieser allerdings mehr als einen Beobachterstatus gehabt hat, sei dahingestellt: Verhandlungs- gar Entscheidungsbefugnis hat der Kastilier jedenfalls nicht besessen.

Die wenig konzilsfreundliche Stimmung in Valladolid war dem nach Peñíscola ausgewichenen päpstlichen Hof nicht verborgen geblieben. Geschickt versuchten Benedikt und seine Vertrauten die Chance zu nutzen, eine Bresche in die Phalanx der potentiellen Widersacher zu schlagen. Mit einseitig gefärbten Informationen ‚aus erster Hand‘ und gezielten Desinformationen²² über den Verlauf der Verhandlungen zwischen den Königen Sigmund und Fernando sowie dem Papst hoffte man den kastilischen Königshof in seiner Haltung pro Benedikt zu bestärken und ihn auf Distanz zu den Narbonner Beschlüssen gehen zu lassen.²³ Ihre Zuversicht, auf dem richtigen Weg zu sein, erhielt dadurch Nahrung, dass die Königinmutter Catalina und der einflussreiche Erzbischof von Toledo, Sancho de Rojas,²⁴ bereits nach Perpignan Briefe geschickt hatten, um sich dort für *papa Luna* einzusetzen,²⁵ allerdings ohne durchschlagenden Erfolg. Gemeinsam mit seinem Amtsbruder aus Zaragoza, Climent Çapera, bekam der Erzbischof im Gegenzug die delikate Aufgabe zugewiesen, die Königinmutter in ihrer Treue zu Benedikt zu bestärken.²⁶ Dass man

²¹ Laut Goñi Gaztambide, *Espanoles* (wie Anm. 11), 34, 250f., war er ein Verwandter und Familiar des Diego Fernández de Quiñones, des *merino mayor* von Asturias, von welchem es später hieß, er sei einer der wenigen gewesen, die sich konsequent für das Konzil eingesetzt hätten. So der Brief der Konzilsgesandten aus Valladolid, 28. Juni 1416, an das Konzil (ACC II 336). Für *eius consanguinei et familiaris* erbat Quiñones später von Papst Martin V. ein Kanonikat und Benefizien in León (Konstanz 1418-Januar-30; Druck: Goñi Gaztambide, *Espanoles* [wie Anm. 11] 251 Nr. 19). – Briefe etc., die uns über seine Konstanzer Aktivitäten informieren könnten, haben sich nicht erhalten.

²² Dieses Vorgehen einer gezielten Verbreitung falscher Informationen hatte sich Benedikt XIII. bereits nach den Verhandlungen in Morella im Jahre 1414 gegenüber der Königinmutter Catalina bedient; vgl. Suárez Fernández, *Castilla* (wie Anm. 1), 71 mit Anm. 21.

²³ Diesen Zweck verfolgten u. a. die diversen Briefe, die Pedro de Comuel, Sekretär Benedikts XIII., an Climent Çapera – seit 13. November 1415 Erzbischof von Zaragoza – schickte. So schon der Brief vom 10. November 1415 aus Perpignan (ACC IV 663f. Nr. 513). Eine Kopie dieses Schreibens schickte er an die Königinmutter und den Toledaner Erzbischof (ebd.). Ein weiteres Schreiben Comuels vom 5. Dezember 1415 aus Peñíscola (ACC III 474–478). Sein Hinweis darauf, dass König Fernando allein mit den Nichtprälaten der kastilischen Gesandtschaft verhandelt habe (ebd. 475f.), lässt den Schluss zu, dass es Comuel darum ging, deutlich zu machen, dass nur diejenigen in die Entscheidung miteinbezogen wurden, die eh vom König abhängig waren. Der Wahrheitsgehalt dieser Äußerung lässt sich allerdings nicht verifizieren; das Verhalten der Prälaten mit Ausnahme des Bischofs von Zamora (vgl. oben Anm. 20) scheint dem aber zu widersprechen. Am 9. Dezember 1415 schrieb Benedikt XIII. aus Peñíscola an Çapera, dass er den Mitteilungen Comuels Glauben schenken und den Inhalt auch an Catalina und Sancho de Rojas (sowie an Johannes Alvari de Osorio und Fernando Alfonsi de Robres) weitergeben solle (ACC IV 667 Nr. 516).

²⁴ Zu dieser Person, deren Rang und Bedeutung in der Forschung lange sträflich vernachlässigt worden ist, jetzt: Ansgar Frenken, Sánchez de Rojas, Sancho, in: BBKL 28, 1345–1349.

²⁵ Das lässt sich dem gleichen Brief Comuels vom 5. Dezember 1415 – wie Anm. 20 – entnehmen (ACC III 475). Die Briefe selbst und damit der genaue Inhalt sind nicht überliefert. Insbesondere der Wortlaut des Briefes des Toledaner Erzbischofs wäre in diesem Zusammenhang von größtem Interesse gewesen, um feststellen zu können, ob er tatsächlich die Position Benedikts mit allen Mitteln zu verteidigen versucht hat.

²⁶ Briefe Comuels an Climent Çapera, 5. Dezember bzw. 21. Dezember 1415 (Druck: Sebastián Puig y Puig, *Episcopologio barcinonense*. Pedro de Luna, último papa de Aviñón [1387–1430], Barcelona 1920, 559–561; 562f. [apénd. 116; 117 (chiffriert!)]); ACC III 488f.) – mit gleichem Tenor.

zu diesem Zeitpunkt im Umkreis Benedikts an seiner Haltung gezweifelt haben könnte, ist wohl auszuschließen. Zweifellos hatte man aber Sanchos Loyalität zu Fernando nicht erkannt oder doch gewaltig unterschätzt. Überdies hatte man im Lager des Papstes wohl nicht die fundamentale Ausrichtung nahezu aller politischen Aktivitäten der Königinmutter mit dem Ziel, das Erbe ihres Sohns Juan gegen ihren Schwager Fernando und dessen Söhne zu sichern, als wesentlichen Impuls für ihre entschiedene Parteinahme gesehen. So konnte es gar den Anschein haben, als würde sich Kastilien im gleichen Maße, wie die Krone Aragón von Benedikt abrückte, hinter diesen stellen. Doch nicht die persönliche Überzeugung von der Rechtmäßigkeit der Ansprüche Benedikts auf die päpstliche Würde, sondern Staatsraison bestimmte letztlich das politische Handeln Kastiliens.

Unabhängig dieser Fehleinschätzungen von Seiten Benedikts und seiner Kurie stellt sich dem Forscher heute die Frage, wann auch Kastilien von Pedro de Luna abzurücken begann und damit letztlich den Weg für die Union freimachte, vor allem aber aus welchen Gründen das Königreich den (kirchen-)politischen Schwenk vollzog.

a) Die Rolle des Toledaner Erzbischofs Sancho de Rojas in der Politik Kastiliens

Eine Schlüsselrolle kam in der Auseinandersetzung zwischen den beiden Regenten, nicht weniger in der Kirchenpolitik Kastiliens dem Toledaner Erzbischof Sancho de Rojas zu. Damit dürften ein paar genauere Hinweise auf die Person dieses Prälaten für das weitere Verständnis unerlässlich sein.

Der spätere Erzbischof entstammte der hochadeligen Familie (*linaje*) der Rojas, die zum Kreis der politisch führenden, familiär eng miteinander verbandelten Adelsgeschlechter Altkastiliens gerechnet werden darf.²⁷ Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts standen die Rojas im Dienste der kastilischen Könige und übernahmen wichtige Aufgaben für die Krone. Sancho de Rojas wurde um das Jahr 1370 geboren.²⁸ Welche Ausbildung er erhalten hat, ist nur bruchstückhaft in Erfahrung zu

Das wird auch durch einen weiteren Brief vom 2. Januar 1416 bestätigt, den Comuel an Climent Çapera und an Sancho de Rojas schickte, um den aktuellen Stand der Dinge aus der Sicht Benedikts darzustellen, ebd. 563f. [apénd. 117(!)], der zugleich eine Warnung vor dem königlichen Sekretär Diego Fernández de Vadillo enthält, der von König Fernando als Nachrichtenüberbringer nach Valladolid gesandt worden war, vgl. Jerónimo Zurita, *Anales de la Corona de Aragón*, hg. von Ángel Canellas Lopez, Zaragoza 1980, XII § 61 Z. 9f. (erstmalig 1562–1580 publiziert). – Hinweis d. Vf.: Verweise auf ältere Ausgaben von Zuritas ‚Anales‘ wurden zur besseren Vergleichbarkeit an die Kapitelzählung der neuen Edition angepasst. – Vadillo konnte nach seiner Ankunft immerhin die Unterzeichnung jenes Dokuments durchsetzen, das in der spanischen Literatur als *segunda sustracción* bezeichnet wird (vgl. in diesem Beitrag S. 341f. mit Anm. 72).

²⁷ Zur Genealogie vgl. die Internetseite „Enciclopedia Heráldica y de Genealogía: Rojas (o Roxas)“ [<http://www.geocities.com/rojasweb/enciclopedia.htm> (Fassung vom 9. Januar 2005)]. Die Angaben sind indes unübersichtlich angeordnet und nicht fehlerfrei.

²⁸ Das Geburtsjahr (Ende 1369/1370) ergibt sich aus der Dispens, die Benedikt XIII. ihm wegen fehlenden Alters (19 Jahre !) zum Erhalt eines Kanonikats nachträglich gewährte (Vicente Beltran de Heredia, *Bulario de la universidad de Salamanca* [1219–1549], Salamanca 1966, I 459 Nr. 185). Es lässt sich ferner dadurch erschließen, dass er zum Zeitpunkt seiner Bischofsernennung das kanonisch

bringen.²⁹ Nachweislich studierte er in Toulouse und Salamanca (*in jure canonico studes*), was die Annahme zulässt, dass er über theologische, insbesondere aber über fundierte kanonistische Kenntnisse verfügte.³⁰ Einen akademischen Grad hat er wohl nicht erworben; in späteren Dokumenten ist davon jedenfalls nichts zu lesen.

Abgesehen von persönlicher Eignung und Qualifikationen, die nicht näher in den Quellen beschrieben sind, dürfte der Grund für seine Karriere in seiner familiären Herkunft aus einem der bedeutendsten kastilischen Geschlechter liegen, das den Herrschern aus dem Hause Trastámara seit Generationen eng verbunden war. Dieses Startkapital sicherte dem jungen Sancho de Rojas den raschen Aufstieg und brachte ihn schon bald an den königlichen Hof nach Valladolid, dem er bis zu seinem Tod in unterschiedlichen Ämtern, Funktionen und Aufgaben eng verbunden blieb.

Richtig fassbar wird die Person Sancho de Rojas' in den Quellen erstmals, nachdem er ein Kanonikat an der Kathedrale von Burgos und ein weiteres in Salamanca verliehen bekommen hat.³¹ Der genaue Zeitpunkt des Erhalts dieser Präbenden ist unklar, jedenfalls auf spätestens Mitte 1388 anzusetzen. Ein gutes Jahrzehnt später dürfte er schon den Bischofsstuhl von Palencia bestiegen haben.³² Seine Aktivitäten als Oberhirte dieses Bistums sind noch wenig erforscht, immerhin gibt es Hinweise auf regelmäßige synodale Aktivitäten in seinem Bistum.³³ Allerdings ist davon aus-

vorgeschriebene Alter erreicht hatte. – Dagegen will die Angabe bei Fernán Pérez de Guzmán, *Generaciones y semblanzas*, hg. von Robert B. Tate, London 1965, 20, dass Sancho de Rojas mit fünfzig Jahren gestorben sei, nicht recht passen. Falls dieser Hinweis zutreffend wäre, ist der Zeitraum Ende 1371/72 als Geburtsjahr des späteren Bischofs anzusetzen. Es dürfte sich allerdings um eine Ungenauigkeit bei dem Chronisten gehandelt haben.

²⁹ Auszugehen ist davon, dass er als nachgeborener Sohn für die geistliche Laufbahn bestimmt war und eine entsprechende Ausbildung erhalten hat. Ohne entsprechende Belege bleibt dies jedoch eine Vermutung, wenn auch eine mit einem hohen Wahrscheinlichkeitsgrad.

³⁰ Beltran de Heredia, *Bulario I* (wie Anm. 28), 469 Nr. 185.

³¹ Schon Mitte 1388 war er im Besitz der beiden Dignitäten: Beltran de Heredia, *Bulario I* (wie Anm. 28), 469 Nr. 185.

³² 1396 oder später, vgl. Conrad Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi ... I*, Münster ²1913 (ND Patavii 1960) 386. Möglicherweise stand die Diözesansynode vom 8. Mai 1402 am Beginn seiner bischöflichen Tätigkeit. Ende 1403 waltete er jedenfalls längst seines Amtes, vgl. Beltran de Heredia, *Bulario I* (wie Anm. 28), 584f. Nr. 347 (Marseille 1403-November-16). – Zum Beginn seines Episkopats vgl. auch Antonio García y García (Hg.), *Synodicon Hispanum VII: Burgos y Palencia*, Madrid 1997, 402 mit Anm. 3–5, mit einer Zusammenstellung der verschiedenen Daten.

³³ Grundlegend García y García, *Synodicon* (wie Anm. 32), 401–423 Nr. 9 [8. Mai 1402]; Nr. 10 [5. Mai 1411]; Nr. 11 [3. Mai 1412]. 1402 und 1411 präsierte er der Diözesansynode; ein Jahr später, am 3. Mai 1412, wird diese von Juan Sánchez, dem Vikar des Bischofs geleitet, wobei Konstitutionen erlassen werden, die sich auf frühere Synodalbeschlüsse, besonders auf die der Synode von Valladolid 1322 (zu Fragen der kirchlichen Disziplin) stützen. – Ob Sancho de Rojas auch an der Nationalsynode aller Bischöfe des Königreichs Kastilien-Leon in Valladolid (1403) teilgenommen hat, bei der es um eine Bestätigung für die Wiederherstellung der Obödienz Benedikts ging, ist ungeklärt, vgl. Juan Tejada y Ramiro, *Colección de Cánones de todos los concilios de la Iglesia de España y de América III*, Madrid 1859, 625f. – ohne Angabe der Teilnehmer, aber doch sehr wahrscheinlich. – 1398 war Kastilien dem Vorbild Frankreichs gefolgt und hatte Papst Benedikt den Gehorsam aufgekündigt. Dieser Schritt wurde allerdings 1401 durch einen Beschluss der nach Tordesillas einberufenen Cortes zurückgenommen und von den Bischöfen am 28. April 1403 bestätigt. Vgl. Suárez Fernández, *Castilla* (wie Anm. 1), 39–41; Gonzalo Martínez Díez, *Concilios españoles anteriores a Trento*, in: *Repertorio de historia de las ciencias eclesíasticas en España* 5. 1976, 299–350, hier 331; zu dem Konzil vgl. auch:

zugehen, dass er seinen Residenzverpflichtungen nur zeitweilig nachkommen konnte. Denn schon in seiner Funktion als *episcopus Palentinus* gehörte Sancho de Rojas zu den führenden Personen im Königreich. Bereits 1399 reiste er als Mitglied einer Gesandtschaft König Enrique III. nach Portugal, um die anhaltenden kastilisch-portugiesischen Kämpfe durch einen Waffenstillstand zu beenden.³⁴ Auch in den Folgejahren sehen wir ihn immer wieder am Hof des Königs.³⁵ Sein direkter Einfluss auf die Regierungsgeschäfte Kastiliens nahm in den Jahren der Regentschaft (nach 1406) beständig zu. Sancho de Rojas gehörte zum erweiterten Kreis derer, denen der minderjährige Sohn des früh verstorbenen Königs Enrique III. anvertraut gewesen war.³⁶ Auf den Cortes von Segovia 1407, auf denen das Testament des verstorbenen Königs verlesen und die Regentschaft proklamiert wurde, sprach der Bischof stellvertretend für den Klerus des ganzen Königreichs.³⁷ Er war Mitglied im *consejo real*, der eine vermittelnde Position in den Auseinandersetzungen zwischen den beiden Regenten einnahm, außerdem Richter (*oidor*) an der *audiencia*, dem königlichen Gerichtshof.³⁸ Damit nahm er schon in jungen Jahren die Rolle des führenden Prälaten im Königreich ein, die herkömmlich dem Toledaner Erzbischof zustand. Diesen seit 1399 vakant gewesenen Sitz hatte damals Pedro de Luna, ein Neffe des Papstes, inne, dessen Ernennung von König Enrique III. (1403) vehement abgelehnt worden war. Bis zu seinem Tode konnte der Trastámara wenn schon nicht die Ernennung, so doch immerhin die In-Besitznahme des Bistums durch den ungeliebten Prälaten blockieren.³⁹

Jean M. Marillier, Valladolid (Vallis-Oletanum), Concilio di (1403), in: DicConc 6, 38f.; G. Martínez, Concilios nacionales y provinciales: Valladolid, 1403, in: DHEE 1, 574.

³⁴ Óscar Villarroel González, Las intervenciones regias en las elecciones episcopales en el reinado de Juan II de Castilla (1406–1454). El caso de los arzobispos de Toledo, in: AEM 31. 2001, 147–189, hier 159. – Ausführlich: Luis Suárez Fernández, Relaciones entre Portugal y Castilla en la época del Infante Don Enrique 1393–1460, Madrid 1960, 28. Sancho de Rojas gehörte zu den Teilnehmern der zweiten Gesprächsrunde der Verhandlungen über einen Waffenstillstand mit den Portugiesen (1. Dezember 1399 – 1. März 1400), nachdem eine erste Runde gescheitert war. Vgl. dazu die Briefe, die der Bischof am 12., 20. und 30. Dezember 1399 an König Enrique schickte (ebd. 124f., 128–130 [Nr. 25, 27, 28]).

³⁵ In Vorbereitung des Kampfs gegen die Mauren – zusammen mit dem Infanten Fernando, dem *condestable* Ruy López Dávalos, dem *camarero mayor* Juan de Velasco, und dem *justicia mayor* Diego López de Stúñiga – weilte er 1405 am Hof, als dieser von Valladolid nach Toledo umzog. Vgl. Lope Barrientos, Refundición de la Crónica del Halconero, hg. von Juan de Mata Carriazo y Arroquia, Madrid 1946, 11 (Cap. II).

³⁶ Villarroel González, Intervenciones (wie Anm. 34), 158f. – Neben den beiden Regenten, die die Regierungsgeschäfte für den jungen Infanten wahrnahmen, standen die Hüter und Beschützer (*guardas*) Juans, Juan Fernández de Velasco und Diego López de Estúñiga [Stuñiga], zwei enge Mitarbeiter und Vertraute des verstorbenen Königs (ebd. 160).

³⁷ Torres Fontes, Cortes (wie Anm. 18), 54.

³⁸ Villarroel González, Intervenciones (wie Anm. 34), 158. – Zu beiden Institutionen (*consejo real*, *audiencia*) vgl. David Torres Sanz, La administración central castellana en la baja edad media, Valladolid 1982, 181ff., 154ff.; zum königlichen Rat: Salustiano de Dios, El consejo real de Castilla (1385–1515), Madrid 1982.

³⁹ Zur Person: J. Gómez Menor, Luna, Pedro de, in: DHEE 2, 1368; zum Zusammenhang: Juan Francisco Rivera Recio, Los arzobispos de Toledo en la Baja Edad Media (s. XII–XV), Toledo 1969, 99–103.

Als Ursache für Sancho de Rojas' Wertschätzung und seinen zunehmenden Einfluss am Hof dürfte gelten, dass er das Vertrauen beider Regenten genoss. Offenbar war er eine um Vermittlung und Ausgleich bemühte Person, dessen Schlichtungsversuche bei Streitigkeiten zwischen den beiden Regenten mehrfach von Erfolg gekrönt waren.⁴⁰ Insbesondere das Vertrauen Fernandos genoss der Bischof,⁴¹ der ihm dieses Vertrauen durch treue Dienste dankte. So half er dem Infanten maßgeblich dabei, dessen viertgeborenen Sohn Sancho († 1416) als *maestre* des mächtigen Ritterordens von Alcántara durchzusetzen.⁴² Offenbar hielt sich Sancho de Rojas in diesen Jahren oft und auch über längere Zeit in unmittelbarer Nähe des Infanten auf.⁴³ Zusammen kämpften sie vor Setenil 1407 gegen die Mauren des Königreichs Granada. Als militärischer Führer war der Bischof an der Eroberung der maurischen Grenzfeste Antequera (22. September 1410) beteiligt,⁴⁴ die Fernando den ehrenvollen Beinamen ‚de Antequera‘ einbringen sollte. In Anerkennung seiner großen Verdienste in diesen Kämpfen⁴⁵ ernannte ihn Fernando zum ersten *conde* von Pernia.⁴⁶ Sancho de Rojas unterstützte den Trastámara schließlich auch beim Griff nach der Königskrone Aragóns,⁴⁷ die diesem nach dem Tod Martins I., der keinen männlichen

⁴⁰ Vgl. Juan Torres Fontes, The regency of Don Ferdinand of Antequera, in: Roger Highfield (Hg.), Spain in the Fifteenth Century 1369–1516, New York u. a. 1972, 114–170, hier 137 mit Anm. 24.

⁴¹ Alvar García de Santa María, Crónica de Juan II de Castilla, hg. von Juan de Mata Carriazo y Arroquia, Madrid 1982, 255 [Cap. 115 (zu 1408)]: „que era muy su privado“. – Ein eindrucksvoller Beleg für die enge Beziehung zwischen Sancho de Rojas und Fernando ist auch der „Retablo de Sancho de Rojas“, der sich heute im Prado-Museum in Madrid befindet.

⁴² Fernando hatte das Vorgehen, wie er seinem Sohn Sancho den *maestrazgo* de Alcántara verschaffen konnte, mit Sancho de Rojas minutiös geplant; vgl. Alvar García, Crónica (wie Anm. 41), 255 f. [Cap. 115 (zu 1408)]. Vgl. auch Luis Suárez Fernández, Las Trastámaras de Castilla y Aragón en el siglo XV (1407–1474), in: Ramón Menéndez Pidal (Hg.), Historia de España XV, Madrid 1964, 38; ders., Nobleza y monarquía. Puntos de vista sobre la Historia política castellana del siglo XV, Valladolid 1975, 108. – Die enormen Einkünfte aus dem Besitz des Ritterordens sollten Fernando später helfen, seinen Kriegszug gegen die Mauren zu führen, der in der Einnahme Antequeras seinen Höhepunkt erreichte.

⁴³ Die Crónica des Alvar García (wie Anm. 41), 255 f. [Cap. 115 (zu 1408)] berichtet, dass er Anfang 1409 von Fernando in Valladolid beauftragt wurde, allen Untertanen das Fastengebot (Fleischverzicht) in der Fastenzeit (*cuaresma*) unter Androhung eines Ausschlusses von der Kommunion (*descomuniación*) einzuschärfen.

⁴⁴ Fernán Pérez de Guzmán, Crónica del serenísimo príncipe Juan segundo rey de este nombre [...], hg. von Caetano Rosell, Madrid 1953, 317–333 (año 1410, cap. III – XLIV); Alvar García, Crónica (wie Anm. 38), 294 f., 295, 297, 304, 379, 387 f.; vgl. auch Villaroel González, Intervenciones (wie Anm. 34), 158.

⁴⁵ Seine Verdienste, vor allem beim Angriff – in vorderster Sturmreihe zusammen mit Juan Fernández de Velasco – wurden schon von dem zeitgenössischen Chronisten Fernán Pérez de Guzmán (wie vorhergehende Anm.) besonders herausgehoben.

⁴⁶ Vgl. Jesús San Martín Payo (Hg.), Don Alonso Fernández de Madrid (Arceadiano de Alcor): Silva Palentina, Palencia 1976, passim.

⁴⁷ Fernando beriet sich nach dem Tod des Aragonenser Königs Martín ‚el Humano‘ († 1410) mit führenden Prälaten – darunter Sancho de Rojas – und Gelehrten über seine legitimen Ansprüche, dem Verstorbenen nachzufolgen, vgl. Alvar García, Crónica (wie Anm. 41), 409 f. [Cap. 194 (zu Ende 1410)]. Als Teilnehmer und Leiter zweier Delegationen zu den Cortes Generales de la Corona de Aragón (Calatayud 1410, Alcañiz 1411) vertrat der Bischof von Palencia dort die Ansprüche Fernandos auf die Königskrone, so Pérez de Guzmán, Crónica (wie Anm. 44), 333 f., 336 [año 1410, cap. XLV; año 1411, cap. VII–IX] – Villaroel González, Intervenciones (wie Anm. 34), 159; vgl. auch Suárez Fernández, Benedicto (wie Anm. 10), 261.

Nachfolger hinterlassen hatte, und den folgenden Thronwirren durch den „Kompromiss von Caspe“ (1412) zufiel.⁴⁸

Am 26. Juni 1415 transferierte Papst Benedikt XIII. den Bischof von Palencia auf den mit dem Tod Pedro de Lunas (8. September 1414) verwaisten Sitz des Erzbistums Toledo,⁴⁹ womit er zum ranghöchsten Prälaten des Königreichs Kastilien aufstieg. Damit nahm er nicht nur den ersten Platz in der kirchlichen Hierarchie Kastiliens ein; das Erzbistum war auch politisch und ökonomisch eine der ersten Adressen des Königreichs.⁵⁰ Dass mit der Berufung Sancho de Rojas' auf den Primatsitz Benedikt sich nicht dem politischen Druck Kastiliens gebeugt hat, sondern einen Vertrauensmann auf diese so eminent wichtige Position bringen wollte, dürfte angesichts des in Konstanz tagenden Konzils und der ihm von dort drohenden Gefahr kaum von der Hand zu weisen sein. Der Bischof stand damals – wie der gesamte Klerus des Königreich Kastiliens – fest hinter Benedikt; ein Obödienzzug nach französischem Vorbild war undenkbar.⁵¹ Dass der Papst den *episcopus Palentinus* noch im März (1415) als einen der Prokuratoren im Falle seines Rücktritts und bei dessen faktischer Durchführung vorgesehen hatte,⁵² spricht eine eindeutige Sprache für das ungetrübte Vertrauensverhältnis. Andererseits wird sich der Papst auch kaum den Wünschen König Fernandos widersetzt haben, der den engen Vertrauten quasi als seinen Platzhalter auf dem wichtigsten Bischofssitz Kastiliens sehen wollte. Schließlich konnte dieser dort als Sachwalter des Königs, der nach wie vor die Regentschaft für seinen minderjährigen Neffen führte, gelten⁵³ und indirekt die Ambitionen seiner eigenen nachgeborenen Söhne, der beiden Aragoneser Infanten Juan und Enrique,⁵⁴ im Nachbarreich fördern. Die Koinzidenz der päpstlichen Transferierung mit der erfolgreichen Vorbereitung der Hochzeit zwischen Fernandos erstgeborenem Sohn, dem Aragoneser Thronerben Alfonso, und seiner Cousine, der kastilischen Infantin

⁴⁸ Zuletzt Enrique Cantera Montenegro, *El Compromiso de Caspe*, in: Álvarez Palenzuela, *Historia* (wie Anm. 4), 707–725.

⁴⁹ Eubel, *Hierarchia I* (wie Anm. 32), 487.

⁵⁰ Vgl. dazu zuletzt Villarroel González, *Intervenciones* (wie Anm. 34), 148.

⁵¹ Vor dem Zusammentreten des Pisaner Konzils hatte Sancho de Rojas – wie alle Bischöfe des kastilischen Königreichs – Benedikt geschworen, ihm die Treue zu halten; vgl. Johannes Vincke, *Schriftstücke zum Pisaner Konzil. Ein Kampf um die öffentliche Meinung*, Bonn 1942, 73–75 Nr. 12. Dass er zuvor an dem Konzil Benedikts in Perpignan (1408) teilgenommen hat, lässt sich indes nicht nachweisen. Vgl. die Teilnehmerliste in: Franz Ehrle, *Aus den Acten des Afterconcils von Perpignan 1408*, in: *ALKGMA* 7. 1900, 670 – weder Bischof Sancho de Rojas noch Prokuratoren (für ihn) sind in diesem Verzeichnis enthalten.

⁵² Vgl. dazu Brandmüller, *Konzil von Konstanz II* (wie Anm. 2), 233f.

⁵³ Ein indirekter Hinweis ist der „*Crónica da tomada de Ceuta por El Rei D. João I.*“ des Gomes Eanes de Zurara (ed. R.M. Esteves Pereira, 1915), cap. 31, zu entnehmen (abgedruckt in: *Monumenta Henricina II* [1411–1421], Coimbra 1960, 100–103 Nr. 39 [zu 1414]), wo es heißt, Fernando habe, nachdem er die Krone Aragóns errungen hatte, enge Vertraute im *consejo del rey* installiert, um durch sie seinen noch unmündigen Neffen beraten zu lassen – darunter den Toledaner Erzbischof. Da Sancho de Rojas jedoch erst 1415 den Erzbischofsstuhl von Toledo bestieg, ist die Datierung, wie sie von dem Herausgeber der *Monumenta Henricina* später eingefügt wurde, entsprechend umzudatieren.

⁵⁴ Vgl. Suárez Fernández, *Nobleza* (wie Anm. 42), 112.

María, im Mai 1415,⁵⁵ für deren Zustandekommen Sancho de Rojas selbst die Wege bei Benedikt XIII. geebnet hatte,⁵⁶ lässt die Rangerhöhung des Palencianer Bischofs als Erfolgspremie für sein erneut unter Beweis gestelltes Verhandlungsgeschick erscheinen.⁵⁷ Noch während seines Aufenthalts in Valencia providierte ihn Benedikt XIII. auf den vakanten Primatssitz – auf ausdrückliche Bitte des Königs, wie Zurita später in seinen ‚Anales‘ schrieb.⁵⁸ Von Valencia aus kehrte der Erzbischof direkt nach Valladolid zurück und hielt sich auch in der Folge am kastilischen Königshof auf. Dort vertrat er offenbar äußerst geschickt die Interessen des Aragoneseer Königs – insbesondere gegenüber der Königinmutter Catalina. Ein Bündnis, das er mit dem mächtigen *almirante* Alfonso Enriquez, dem *condestable* Ruy López Dávalos und dem *adelantado mayor* Pedro Manrique abschloss, bündelte die Kräfte der Anhänger Fernandos in Kastilien,⁵⁹ festigte die Machtstellung des Prälaten und ließ ihn zum mächtigsten Mann in dem zentralspanischen Königreich aufsteigen.⁶⁰

b) Die (kirchen-)politischen Positionen der Königinmutter Catalina de Lancaster und des Infanten und späteren Königs Juan II.

Dass die Regentin Catalina Benedikt XIII. massiv stützte, dürfte wohl verschiedene Ursachen und Gründe gehabt haben. Die Gegnerschaft zu Fernando ließ sie nahezu automatisch auf die Seite des Papstes treten, nachdem der Aragoneseer König im Begriff war, diesem die Obödienz aufzukündigen. Ob dies aus innerer Überzeugung von der Rechtmäßigkeit seines, d. h. Benedikts Anspruchs auf das Papstamt geschah, sei dahingestellt. Dass sie ihm öffentlich so lange, im Geheimen vielleicht sogar bis zu ihrem Tod verbunden blieb, könnte allerdings auch damit zusammenhängen, dass der auf seiner Felsenburg Peñíscola ausharrende *papa Luna* einen seiner engsten

⁵⁵ Sancho de Rojas hat an der Hochzeit, die am 12. Juni 1415 in Valencia gefeiert wurde, teilgenommen. Vgl. Suárez Fernández, *Época* (wie Anm. 18), 353. – Abgesprochen war die Hochzeit schon Jahre zuvor (Heiratsvertrag, abgeschlossen in Tordesillas am 22. April 1409), vorausgesetzt, dass Papst Benedikt die notwendige Dispens für diese Verbindung erteilt – vgl. Alvar García, *Crónica* (wie Anm. 41), 286–288 (Cap. 288).

⁵⁶ Zurita, *Anales* (wie Anm. 26) XII § 49, Z. 55f. (Sancho de Rojas begleitete die Braut im Auftrag ihrer Mutter Catalina nach Valencia); vgl. auch die *Crónica* de don Álvaro de Luna, ed. Juan de Mata Carriazo, Madrid 1940, 20f.

⁵⁷ Suárez Fernández, *Trastámaras* (wie Anm. 42), 47; ähnlich Villarroel González, *Intervenciones* (wie Anm. 34), 159, der diese Promotion als einen „*premio en especial [...] a la realización del matrimonio de la infanta castellana María con el heredero del trono aragónes*“ bezeichnete.

⁵⁸ „[...] por ruego y contemplación del rey“ – so Zurita, *Anales* (wie Anm. 26) XII § 49, Z. 63.

⁵⁹ Dieser Personenkreis blieb Ansprechpartner der Aragoneseer Könige, zunächst der Fernandos und – nach dessen Tod – der seines Sohnes und Nachfolgers Alfonso. Dies zeigte sich besonders Mitte 1416, als Alfonso die kastilische Krone mit Nachdruck drängte, die *Capitula Narbonensia* endlich umzusetzen. Nicht nur Juan II. erhielt einen Brief mit einer solchen Aufforderung, ebenso der Erzbischof von Toledo, der Almirante von Kastilien (zu seiner Person vgl. Anm. 78), Diego Fernández de Vadillo, u. a. (Archivo de la corona de Aragón, Barcelona [künftig zitiert: ACA], Registrum 2665, fol. 26v [vom Mai 1416]).

⁶⁰ „[...] al los quales dexó su poder bastante para rregir y gouernar el rreyno, asy como lo él tenía [...]“, vgl. Lope Barrientos, *Refundición* (wie Anm. 35), 22 [Cap. VIII], ebenso 25 [Cap. IX]; vgl. auch Suárez Fernández, *Trastámaras* (wie Anm. 42), 47.

Vertrauten, den Erzbischof Francesc Climent Çapera,⁶¹ als Nuntius an den Hof nach Valladolid gesandt hatte, damit dieser dort für eine weitere kastilische Unterstützung seiner Position und seiner Ansprüche auf das Papstamt werben sollte.⁶² Benedikt war jedenfalls überzeugt vom Nutzen dieser Mission und drängte Çapera noch im März 1416, am kastilischen Hof auszuharren.⁶³ Zweifellos hat der Erzbischof von Zaragoza erheblichen Einfluss auf die Königinmutter und auf ihre Entscheidungen gehabt.⁶⁴

Dies zeigt aber nur die eine Seite des Vorgehens; am päpstlichen Hof agierte man sicherheitshalber zweigleisig. In geradezu subversiver Weise ließ *papa Luna* durch seinen Sekretär Pedro de Comuel verbreiten, dass „wer an der Legitimität des Pontifikats von Benedikt XIII. rüttle, [...] zugleich jene des Königs in Zweifel (ziehe)“.⁶⁵ Schließlich sei die Ehe seiner Mutter mit Enrique III. erst durch einen päpstlichen Dispens möglich geworden. Damit zielte er auf den wunden Punkt der Königinmutter Catalina, die dadurch um die legitime Nachfolge ihres Sohnes auf dem kastilischen Thron bangen musste. Ein dem Umkreis des Papstes entstammender Traktat argumentierte weiter, dass nicht einmal ein König seinen Untertanen befehlen könne, einem Papst die Obödienz zu entziehen, denn solches verstoße gegen göttliches Recht. Noch weniger seien im speziellen Fall die Königinmutter oder der Erzbischof von Toledo als Vormünder des noch minderjährigen Königs dazu berechtigt, eine Obödienzaufsagung in seinem Namen vorzunehmen. Ja, so behauptete der Verfasser des Traktats, eine Frau könne überhaupt gar keine Vormundschaft

⁶¹ Zur Person vgl. José Vives Gatell, Climent, Francisco, in: DHEE 1, 440, allerdings ohne nähere Ausführungen zu den hier angesprochenen Ereignissen; zuletzt auch Johannes Grohe, Climent Sapera, in: BBKL 23, 219–223 (mit weiterführender Literatur).

Çapera befand sich spätestens seit Ende 1415 am kastilischen Königshof. Auf eine Aufforderung König Fernandos (ACA, Registrum 2441, fol. 19rv [1416-Jan-20], fol. 27r [1416-Febr-18]; vgl. dazu José-Antonio Rubio Sacristán, La política de Benedicto XIII desde la substracción de Aragón a su obediencia hasta su destitución en el concilio de Constanza (enero de 1416a julio de 1417), Zamora 1926, 27, bei ihm zu erscheinen, reagierte er zunächst zögerlich, um nach dem Bekanntwerden von dessen Tod sofort nach Kastilien zurückzureisen. Angeblich hätten ihn drei *notables personas* der Königin darum gebeten: „Huve manament del papa, que sobre esto [...] complaziesse en toda manera a la dicha reyna.“ (29. April 1416: ACC III 576 Anm. 2). Auf den Befehl Alfonsos vom 17. Mai 1416, innerhalb von 25 Tagen zu ihm zu kommen (ACA, Registrum 2441, fol. 82rv), reagierte der Erzbischof ebenfalls nicht. Ein gleichzeitiges Schreiben Alfonsos an Catalina, in dem er ihr sein Missfallen über Çaperas Aufenthalt am kastilischen Hof ausdrückte, verfehlte offenbar die gewünschte Wirkung (ebd., fol. 83r). Weitere Hinweise auf die Anstrengungen Alfonsos sind Puig y Puig, *Episcopologio* (wie Anm. 23), 578 Anm. 3, zu entnehmen. Die Originale der Briefe liegen in ACA, *Cartas Reales Diplomaticas Alfonso IV*, caja 5, n° 55, 89, 111.

⁶² Ausdrücklich schrieb Comuel an Çapera, er solle bei Catalina gegen eine Obödienzentziehung wirken (Peñíscola 1415-Dezember 18: ACC IV 669–671 Nr. 518): „Incautetis reginam amore de periculis filii sui, si subtractioni consenciat, quod absit.“ – Die Ankündigung eines von Benedikt für Februar (1416) einberufenen Konzils (ebd.) ist gewiss auch gedacht gewesen, um die eigene Anhängerschaft bei der Stange zu halten.

⁶³ „[...] tua presencia est in eadem Regis Castelle curia plurimum oportuna.“ – so der Brief Benedikts XIII. an Çapera. Peñíscola 1416-März-13, abgedruckt in: Puig y Puig, *Episcopologio* (wie Anm. 26), 574 (apénd. 129).

⁶⁴ Vgl. schon Finke, in: ACC IV 2f. – Über seine problematische Rolle äußerten sich später auch die Gesandten des Konzils mit bitteren Worten (Bericht vom 3. Juni 1416 an das Konzil: ACC II 313).

⁶⁵ ACC III 488f.; vgl. Rubio Sacristán, *Política* (wie Anm. 61), 14f.; Brandmüller, *Konzil von Konstanz II* (wie Anm. 2), 238 (Zitat!).

ausüben. Auch Klerikern sei dies nicht erlaubt. Im Übrigen sei es auch keinesfalls zulässig, wenn legitime Vormünder gegen das Heil des ihnen Anvertrauten entscheiden würden. Die Aufkündigung des Gehorsams gegenüber Benedikt treibe jedoch das Land „in die Apostasie mit allen ihren geistlichen und rechtlichen Folgen“ – ein Vorwurf, der in dieser Situation schwer wog.⁶⁶ Ob es dieser propagandistischen Munitionierung überhaupt bedurft hat, ist nicht ganz klar. Das Ziel, eine Verunsicherung bei den Adressaten des Traktats auszulösen, wurde wohl erreicht. Es deutet indes einiges darauf hin, dass die Königinmutter nicht der vorrangige Adressat dieser Beeinflussungskampagne gewesen ist; an ihrem Gehorsam und ihrer Treue gegenüber Benedikt wird kaum ein Zweifel im Umkreis des Papstes bestanden haben. Vielmehr zielte der propagandistische Aufwand auf das weitere Umfeld am kastilischen Hof – vielleicht als eine Art Vorsichtsmaßnahme für den Fall, dass der damals noch lebende Regent, König Fernando von Aragón, direkt in die Politik Kastiliens eingreifen sollte und auch dort die Subtraktion durchzusetzen suchte. Dessen Parteigänger und deren Einfluss auf die politischen Entscheidungen sollten in jedem Fall neutralisiert werden.

Was den noch minderjährigen Infanten anging, so war seine kirchenpolitische Position zunächst dadurch bestimmt, wie seine Mutter darüber dachte und wie die führenden Mitglieder des *consejo del infante* dazu standen. Da Juan noch nicht selbstständig handeln konnte, war seine Sicht der Dinge nicht von Belang. Sofern Differenzen bestanden haben, so sind diese höchstens indirekt zu erschließen. Die Schwierigkeiten, die die faktische Durchsetzung der Subtraktion in Kastilien aufwarf, können ein möglicher Hinweis auf Meinungsverschiedenheiten in der politischen Führung (nicht nur in dieser Frage!) sein. Darauf wies bereits der meist recht zuverlässig informierte Verfasser der ‚Anales de la Corona de Aragón‘ Jerónimo Zurita hin, der die Erzbischöfe von Toledo, Sancho de Rojas, und Sevilla, Alfonso de Egea, sowie andere Prälaten – allesamt Kreaturen Benedikts – als eigentliche Bremser in *consejo real* dafür verantwortlich machte.⁶⁷

III. Die Umsetzung des Vertrags von Narbonne

Die Unterschrift, die die kastilischen Abgesandten unter die *Capitula Narbonensia* gesetzt hatten, zeigte keine sofortige Wirkung. Im Gegenteil: Der darin angekündigte Obödienzzug wurde trotz der Vertragsunterzeichnung am kastilischen Königshof

⁶⁶ Der Traktat in: Archivo de la Catedral de Barcelona Cod. 133 fol. 33r–43v.; dazu Josep Baucells i Reig, El Fons „Cisma d’occident“ de l’arxiu capitular del la Catedral de Barcelona. Catàleg de còdexs i pergamins, Barcelona 1985, 81 f. Vgl. Brandmüller, Konzil von Konstanz II (wie Anm. 2), 238 f. (mit einer Zusammenfassung des Traktatinhalts).

⁶⁷ Zurita, Anales (wie Anm. 26) XII § 61, Z. 206–209: „[...] por la contradicción que hubo entre los del consejo de rey, señaladamente por don Sancho de Rojas arzobispo de Toledo y por don Alonso de Ejea arzobispos de Sevilla y otros perladados, que eran hechura de Benedicto.“ Die weitere Entwicklung sollte jedoch zeigen, dass Zurita die Dinge summarisch vereinfacht dargestellt hat und den Toledaner Prälaten zu Unrecht zum treuen Gefolgsmann Benedikts erklärte. Trotzdem wurde Zuritas Urteil bis in die Gegenwart zumeist ungeprüft und oft sogar wörtlich übernommen. – Zum Autor vgl. M. Espadas Burgos, Zurita y Castro, Jerónimo de, in: Gran Enciclopedia Rialp 23, 905.

(la segunda sustracción) – bereits am 15. Januar 1416!⁶⁸ – nicht öffentlich gemacht,⁶⁹ seine Umsetzung blockiert und systematisch verschleppt.⁷⁰ Eine Gesandtschaft, die zum Konzil nach Konstanz abgesandt werden sollte, wurde weder vorbereitet noch zusammengestellt. Dass man die weitere Entwicklung dort zunächst völlig falsch einschätzte,⁷¹ dürfte in dem unzureichenden Kenntnisstand der Teilnehmer und der mangelnden Vertrautheit mit den spanischen Verhältnissen begründet sein. Der Brief des Erzbischofs von Riga, der am 28. Dezember in Konstanz eingetroffen war und über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Obödienz Benedikts in Narbonne/Perpignan berichtete, hatte jedenfalls eine optimistische Stimmung ausgelöst, die bei näherem Hinschauen kaum gerechtfertigt war. Die Erfolgsmeldung, die die Konzilsväter erhalten hatten⁷², erwies sich – zumindest was Kastilien betraf – als arg

⁶⁸ Suárez Fernández, Castilla (wie Anm. 1), 82; Druck der Erklärung: Zurita, Anales (wie Anm. 26) XII § 61, Z. 23–200. – Die rasche Unterzeichnung hing damit zusammen, dass König Fernando de Antequera nach wie vor die Regentschaft in Kastilien ausübte.

Allerdings war damit der Plan des Königs gescheitert, die Substraktion in allen Unterzeichnerländern der *Capitula Narbonensia* gleichzeitig zu verkünden. Vgl. Rubio Sacristán, Política (wie Anm. 61), 15f., der sich auf Zurita, Anales (wie Anm. 26) XII § 61, Z. 203–206 beruft. – Den faktischen Vollzug der Substraktion konnte Fernando nicht mehr beeinflussen, da er bereits am 2. April 1416 in Igualada, auf dem Weg nach Kastilien (!), gestorben ist. Vgl. zum Ziel der Reise sowie zum Todesdatum: Archivo de la Corona de Aragón (Hg.), Dietari de la Deputació del General de Catalunya I: 1411–1458, Barcelona 1974, 27f. Sein Sohn und Nachfolger im Amt des Aragoneser Königs, Alfonso, konnte selbst dadurch, dass er einen Kriegszug Sigmunds und des französischen Königs gegen das Bededikt anhängende Spanien an die Wand malte, so Zurita, Anales (wie Anm. 26) XII § 61, Z. 223ff., keinen Stimmungsumschwung in Kastilien erreichen.

⁶⁹ Pérez de Guzmán, Crónica (wie Anm. 44), 370 [año 1416, cap. I]: Die Bischöfe, darunter ausdrücklich Sancho de Rojas, „todos los que habian recibido estos beneficios [vom Papst] consejaron á la Reyna que no quitase la obediencia al Benedicto“. Zurita, Anales (wie Anm. 26) XII § 61, Z. 219ff. – Ob die Publikation tatsächlich am Widerstand der Erzbischöfe von Toledo und Sevilla, Sancho de Roas und Alfonso de Egea, scheiterte, bleibt unklar. So Bernhard Fromme, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil, Münster 1896, 17.

⁷⁰ Offenbar hatte Catalina zuvor noch den Prior von San Benito in geheimer Mission nach Peñíscola geschickt, um von Benedikt Informationen (Verhaltensanweisungen?) zu bekommen. Vgl. Suárez Fernández, Castilla (wie Anm. 1), 82 Anm. 31. Vielleicht brachte dieser schon das Scheinangebot des Papstes nach Kastilien mit, das dessen Versicherung enthielt, sich an der Konstanzgesandtschaft zu beteiligen, sofern Aragón zuvor in seine Obödienz zurückkehren würde (vgl. ACC II 317). Da Alfonso sich diesem Vorschlag widersetzte, wie er den kastilischen Prälaten, Fürsten etc. am 3. Juni unmissverständlich mitteilte (ACC II 304f.), ist der ganze Vorgang wohl nur als gezieltes Störmanöver Benedikts XIII. einzuschätzen.

⁷¹ So schrieb der Prokurator des Deutschen Ordens an seinen Hochmeister: „Glichwol so vorne me ich, das man den von der gehorsam Benedicti gegeben habe tag bis uff den Mercz manten, das sie denne czum concilium ire prelaten und sendeboten sullen senden und in eynen gehorsam myt dem concilio komen.“ So der Brief vom 4. Januar (1416), abgedruckt in: Hans Koeppen (Bearb.), Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie II: Peter von Wormditt (1403–1419), Göttingen 1960, 290 Nr. 139. Ähnliches berichtete der Wiener Magister Peter von Pulkau seiner Universität im Brief vom 22. Januar 1416, gedruckt in: Firnhaber, Pulka (wie Anm. 12), 43 Nr. 18.

⁷² Vgl. dazu den ausführlichen Bericht über die Verhandlungen in Narbonne/Perpignan, wiedergegeben von Fillastre in seinem Konzilstagebuch (ACC II 53–56). – Als Überbringer der Nachricht vom Obödienzzug Kastiliens – ist hier die *segunda sustracción* gemeint? – kommt der Gesandte König Fernandos, der Mercedariergeneral Antonio de Cajal, in Frage (zur Person: Goñi Gaztambide,

verfrüht. Es herrschte Funkstille. Der systematischen Verzögerungstaktik der Kastilier gewahr werdend, vielleicht auch eine erneute Konsolidierung der Obödienz Benedikts XIII. befürchtend, schickten die Konzilsväter – vermutlich in enger Abstimmung mit Sigmund, der sich inzwischen auf dem Weg von Narbonne nach Paris befand – eine vierköpfige Delegation an den königlichen Hof nach Valladolid, um dort das Anliegen des Konzils, d. h. die dort anvisierte Union doch noch voranzubringen.⁷³ Diese Gesandtschaft erreichte Ende April ihr Reiseziel, wo sie zunächst von Diego Fernández de Quiñones, der die *Capitula Narbonensia* für das Königreich Kastilien in Narbonne unterzeichnet hatte, empfangen wurde. Schon bald mussten die Konstanzer jedoch feststellen, dass ihr Besuch am kastilischen Königshof alles andere als gelegen kam. Die Königinmutter ließ sie ungebührlich lange warten, bis sie ihnen schließlich am 29. Mai die erbetene Audienz gewährte, auf der die Gesandten einen positiven Bescheid auf ihre Anliegen bekamen, mit dem Tenor, dass Kastilien zu den Vereinbarungen von Narbonne stehe. Zuvor hatten die Konzilsdelegierten bereits Unterredungen mit Mitgliedern der vormundschaftlichen Regierung, u. a. mit dem Erzbischof von Toledo Sancho de Rojas und dem Infanten Enrique von Aragón, *maestre* des Santiago-Ordens, führen können.⁷⁴ Ihren Eindruck von der Persönlichkeit des Kirchenmanns und seinem enormen Einfluss auf die Politik Kastiliens formulierten sie mit den Worten „qui totus est in totum, et sine quo penitus nihil fit in isto regno“⁷⁵ – gewiss nicht nur deshalb, weil der Erzbischof ihr wichtigster Gesprächspartner und überdies einflussreicher Kontaktmann zur Königinmutter war. Allein der hier formulierte Eindruck dürfte es wert sein, das Agieren dieser ‚grauen Eminenz‘ genauer unter die Lupe zu nehmen. Inwieweit umgekehrt die Gespräche mit der Konzilsgesandtschaft Sancho de Rojas’ Haltung in der Schismagrafe beeinflusst haben, lässt sich mangels Quellen nicht mehr beantworten.

Die Verhandlungen zogen sich indes hin, ein baldiger Erfolg war nicht abzusehen. Immer wieder waren Gesprächstermine mit der Königinmutter aufgeschoben wor-

Españoles [wie Anm. 11], 60–66), den diese Nachricht auf dem Weg nach Konstanz eingeholt haben muss. Am 15. Februar oder kurz danach hatte er bereits Sigmund, den er auf seiner Reise nach Konstanz in Lyon traf, davon in Kenntnis gesetzt. Am 27. Februar traf er schließlich in der Konzilsstadt ein; am 2. März sprach er vor den Konzilsvätern. Vgl. Brandmüller, Konzil von Konstanz II (wie Anm. 2), 229.

⁷³ Brief vom 3. Juni 1416 (abgedruckt im Tagebuch Cerretanis: ACC II 305–314); vgl. Rubio Sacristán, Política (wie Anm. 61), 38 ff., Suárez Fernández, Castilla (wie Anm. 1), 85. Dieser Delegation, die sich selbst als Gesandtschaft König Sigmunds bezeichnete, gehörten der englische Ritter Michael Jack, der Protonotar und Dr. iur. utr. Ottobono Belloni, der Abt Lambert de Stipite OSB, Dr. decr. und vormals Professor an der Sorbonne, sowie der Archidiakon von Albí, Petrus de Trilha, und damit Vertreter aller vier Konzilsnationen an.

⁷⁴ Ankunft in Valladolid am 20. April 1416, eine erste Audienz bei der Königinmutter, bei der die Gesandten ihre Anliegen vortragen konnten, war am 29. April (ACC II 307). Entgegen deren ausdrücklichem Wunsch war der Infant nicht zugegen. – Zur Audienz vom 29. Mai vgl. ebd. II 311.

⁷⁵ Brief der Gesandten nach Konstanz, 26. Juni 1416 (abgedruckt im Konzilstagebuch Cerretanis: ACC II 334). Vgl. auch die Aussage eines Insiders, dessen Angaben für diesen Zeitraum allerdings teilweise verzerrt und im Detail auch nicht immer ganz korrekt sind: „E el arçobispo don Sancho de Rojas, e Juan de Velasco, los quales por esos dias eran los principales en la casa del Rey, [...]“ So die Crónica de Don Álvaro (wie Anm. 56) 23, Z. 7f. – Die Chronik wurde Mitte des 15. Jahrhunderts verfasst.

den.⁷⁶ Die Gründe dafür lassen sich mehr erahnen, als dass sie eindeutig aus den Quellen herauszulesen sind. Wie im Königreich Aragón so stellte sich die Mehrzahl der Prälaten auch in Kastilien ganz entschieden gegen den Obödienzzug und gegen eine Beschickung des Konzils;⁷⁷ Bischöfe wie Juan Enríquez, die sich offen für das Konzil aussprachen, blieben die Ausnahme.⁷⁸ Da sie alle von Benedikt berufen worden waren, darf ihr ausdauernder Widerstand gegen eine Subtraktion nicht verwundern. Unterstützung erfuhren sie in ihrer intransigenten Haltung durch die Königinmutter,⁷⁹ die darin offenbar nachhaltig von Çapera beeinflusst wurde.⁸⁰ Allerdings darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Klerus keineswegs unisono hinter Benedikt stand. Unter den am Hof einflussreichen Franziskanern scheint es eine Reihe von Persönlichkeiten gegeben haben, die ungeachtet aller Schwierigkeiten und Kosten für eine rasche Beendigung des Schismas eintraten, notfalls auch zu Lasten des Aragoneser Papstes.⁸¹ Da diese Männer den verschiede-

⁷⁶ Als Begründung für einen weiteren Aufschub wurde am 14. Mai erklärt: „[...] quod propter regni impedimenta, quibus antea erat providendum, non potuerat nec poterat regio habere conciliaris nec regni barones, cum quibus de responsione nobis danda deliberaret.“ (ACC II 309).

⁷⁷ Vgl. Zurita, *Anales* (wie Anm. 26) XII § 61, Z. 206–209. – Ein Spiegelbild dieser Stimmung gibt der Brief des Bischofs von Cuenca, Diego de Anaya Maldonado, für den Rat des Königs von Kastilien an König Fernando von Aragón wieder (1416-nach Jan-17: Teildruck in ACC IV 10 Nr. 275a; ein Gutachten, das diesen Standpunkt untermauert, ebd. 11–13 Nr. 275b). – Zur Person des Prälaten, der Anfang 1418 Erzbischof von Sevilla werden sollte: Goñi Gaztambide, *Españoles* (wie Anm. 11), 151–161; Ders., *Anaya y Maldonado, Diego de*, in: DHEE 1, 62f.; Ochoa Brun, *Historia I* (wie Anm. 20), 250f. – Zum Zusammenhang vgl. Rubio Sacristán, *Política* (wie Anm. 61), 45.

⁷⁸ Suárez Fernández, *Castilla* (wie Anm. 1), 83f.; Ders., *Benedicto* (wie Anm. 10), 299. – Juan Enríquez OFM war Bischof von Lugo († 1418, vor 28. November: Eubel, *Hierarchia I* [wie Anm. 32], 314). Zuvor war er Beichtvater König Enrique III. gewesen, anschließend Provinzial seines Ordens für Kastilien. Bereits in dieser Zeit hatte er sich tatkräftig für die Überwindung des Schismas eingesetzt. Vgl. Atanasio López, *Confesores de la familia real de Castilla*, in: *Archivo ibero-americano* 31. 1929, 5–75, bes. 39f., 51f. Sein Vater Alfonso Enríquez (1354–1429), einem illegitimen Zweig der Trastámara entstammend, seit 1402 *adelantado mayor* von León, seit 1405 *almirante mayor* von Kastilien, war ein enger Gefolgsmann König Fernandos und Mitglied im *consejo real*.

⁷⁹ Dieser Eindruck wird verstärkt durch die vagen Formulierungen, welche Catalina in ihrem Brief an das Konzil benutzt hatte, der am 14. Juli in Konstanz eintraf (ACC II 63). Vgl. unten Anm. 91. – Schon der nach Barcelona an den Aragoneser Hof entsandte Konzilsgesandte Giovanni de' Opizzi hatte im Juni berichtet, „quod regina et tutores regis Castelle adhuc in etate tenera constituti multum affecti essent Petro de Luna“ (Brief Pulkaus an den Prior Leonhard der Kartause von Gaming, 7. Juli 1416, gedruckt in: Firnhaber, *Pulka* [wie Anm. 12], 45 Nr. 19). Eine Überraschung dürfte die Haltung der kastilischen Regentin bei den Konzilsteilnehmern somit kaum ausgelöst haben.

⁸⁰ Mehrfach baten die nach Kastilien gereisten Konzilsgesandten König Alfonso, er solle seinen Untertanen Çapera aus Kastilien abberufen bzw. gar festsetzen lassen. Vgl. den Brief der Konzilsgesandten an Alfonso, Valladolid 1416-Mai-18: ACC IV 30–33 Nr. 288; ebenso in einem späteren Schreiben aus Valladolid von 1416-Juni-22: ebd. 41f. Nr. 295. Ein Erfolg war diesen Briefen nicht vergönnt, da trotz der Bemühungen Alfonsos (vgl. dazu oben Anm. 61) der Erzbischof – von der Königin gedeckt – zunächst am kastilischen Königshof blieb. – Am 3. Juni 1416 beschwerten sich die Gesandten in einem weiteren Brief an den Aragoneser König über die Gefangennahme eines von Konstanz geschickten Boten mit dem Berufungsschreiben des Konzils durch den vorgenannten Çapera und den Dekan von Toledo, also Juan Martínez Contreras (ACC IV 33f. Nr. 289).

⁸¹ Abgesehen von Juan Enríquez (vgl. oben Anm. 78) sind Fr. Juan de Santiago und Fr. Fernando de Illescas zu nennen. Vom Ersten genannten heißt es: „Parece que Fr. Juan de Santiago continuaba trabajando en España en apagar algunas brasas que aún quedaban del scisma, en lo cual le ayudaba el

nen Königen und Infanten von Kastilien bzw. Aragón als Beichtväter zur Seite gestanden hatten bzw. noch standen, räumte ihnen dies – zumindest indirekt – eine nicht zu unterschätzende meinungsbeeinflussende Stellung am Hof ein.⁸²

Dass man in der Sache nicht vorankam, hing allerdings auch mit den internen Auseinandersetzungen am kastilischen Hof zusammen, deren Ursache in den weit gesteckten Ambitionen der Aragoneser Infanten auf das Königreich Kastilien zu suchen ist. Dass die Schismafrage dabei eine Rolle gespielt hat, lässt sich nur vermuten. Jedenfalls führten diese Kämpfe zu erheblichen Verschiebungen im politischen Gefüge des Königreichs, wobei nicht genau zu erkennen ist, was hinter den Kulissen eigentlich gespielt wurde.⁸³ Dass die Gesandten, aufgrund deren Informationen wir überhaupt nur von dem Geschehen dieser Wochen wissen, über zuverlässige Quellen verfügten, noch ob sie die Vorgänge richtig interpretierten, entzieht sich einer genaueren Überprüfung. Faktum ist jedenfalls, dass im königlichen Rat hart um die Macht gerungen wurde („in consilio regio rumores tales erant, quod nullo modo poterant habere concordiam“). Den Gesandten blieb in dieser Situation kaum etwas anderes übrig als abzuwarten. Der Machtkampf endete schließlich am 25. Mai mit der Verdrängung derer, die notorische Parteigänger des verstorbenen Königs waren – so glaubten jedenfalls die Konstanzer Boten zu wissen.⁸⁴ An dieser Interpretation sind jedoch ernsthafte Zweifel erlaubt. So undeutlich ja verwirrend das Bild dieses internen Machtkampfes für uns heute zu sein scheint, so eindeutig war das Ergebnis: Der Erzbischof von Toledo, Sancho de Rojas, hatte sich durchgesetzt und war damit zum mächtigsten Politiker Kastiliens aufgestiegen.⁸⁵ Der Prälät war indes der maßgebliche Interessenvertreter Fernandos in Kastilien gewesen, nachdem dieser die Krone Aragóns gewonnen hatte, was die Zuverlässigkeit der Aussagen der Konzilsgesandten und ihre Interpretation der Ereignisse in arge Zweifel zieht. Was in dieser Situation wichtiger war, ist, dass er seit langem über das Vertrauen der

Infante D. Enrique, cuyo confesor era“. So López, *Confesores* (wie Anm. 78), 59. Illescas war spätestens seit März 1416, nachdem sein Vermittlungsversuch in Peñíscola gescheitert war (vgl. zum Zusammenhang ACC III 535, 538–541 [Nrn. 232, 234]), strikter Befürworter des Konstanzer Weges. Ob man auch Alfonso de Argüello zu dieser Gruppe rechnen kann, bleibt ungewiss.

⁸² Seit 1413 waren indes auf Betreiben der Königinmutter die Franziskaner als Beichtväter am kastilischen Hof durch Vertreter anderer Orden abgelöst worden, so López, *Confesores* (wie Anm. 78) *passim*.

⁸³ Auf das Fehlen von einschlägigen Quellen wies schon Suárez Fernández, *Castilla* (wie Anm. 1), 88 hin.

⁸⁴ Im Gesandtschaftsbericht heißt es: „[...] quia in concilio regio rumores tales erant, quod nullo modo poterant habere concordiam [...] regentes antea personam d. regis fuerunt ex toto expulsi“ (ACC II 311). Bedenkt man die weitere Entwicklung, so kann von einer Entmachtung der einstigen Vertrauensleute des verstorbenen Königs kaum die Rede sein.

⁸⁵ Das hat schon Rubio Sacristán, *Política* (wie Anm. 61), 39f., erkannt. Wer aber hatte in diesem Machtkampf verloren? Die Königinmutter? Erzbischof Çapera? Oder aber die Infanten Juan und Enrique von Aragón, die ihre Machtposition in Kastilien auszubauen bestrebt waren und durch die Umbesetzung des *consejo real* einen schweren Rückschlag bei ihrem Vorhaben erlitten? – Die knappe Darstellung bei Suárez Fernández, *Trastámaras* (wie Anm. 42), 72, überzeugt nicht, da sie das politische Verhalten Sancho de Rojas' und dessen (angeblichen) Seitenwechsel nicht nachvollziehbar begründen kann. Pures Machtstreben, gar politischen Opportunismus anzunehmen, greift entschieden zu kurz.

Königinmutter verfügte, deren Einfluss jedoch abzunehmen schien, und nicht zuletzt über das des kastilischen Hochadels. Er konnte damit als Garant einer vornehmlich an den Interessen Kastiliens ausgerichteten Politik gelten, der weniger Rücksicht auf Benedikt XIII., aber auch auf den jungen Aragoneser König nehmen musste, mit dem ihn weit weniger verband als mit dessen Vater. Damit änderten sich die Rahmenbedingungen für den weiteren Gang der Ereignisse.

Die diplomatischen Bemühungen der erwähnten Konzilsdelegation, die mehrere Wochen am Hof in Valladolid blieb,⁸⁶ und der Königshöfe von Navarra⁸⁷ und Aragón⁸⁸ sollten die Unionsbemühungen jetzt einen Schritt voranbringen können; vorsichtig begann nun auch das 'offizielle' Kastilien von Benedikt abzurücken.⁸⁹ Am 19. Juni sah sich der Infant Juan II. immerhin in der Lage, die Entsendung einer Gesandtschaft nach Konstanz bekannt zu geben.⁹⁰ Von dem Toledaner Erzbischof erfuhren die ungeduldig wartenden Konzilsdelegationen überdies, dass eine elfköpfige Delegation – Bischöfe, Adlige und Gelehrte (plus zwei Sekretäre) – zusammengestellt sei, die bald nach Konstanz aufbrechen würde und schon *infra duos menses a dat.*, also spätestens Anfang August, am Konzilsort eintreffen könnte.⁹¹ Vom 4. Juli, dem

⁸⁶ Sie kehrten erst am 17. September 1416 nach Konstanz zurück. Zwei Tage später erstattete Lambert dem Konzil einen ausführlichen Bericht über die Legation und kündigte das Kommen einer neunköpfigen Gesandtschaft Kastiliens an (ACC II 70f., 347).

⁸⁷ Vgl. José Goñi Gaztambide, *Historia de los obispos de Pamplona II: siglo XIV-XV*, Pamplona 1979, 423f.; Brandmüller, *Konzil von Konstanz II* (wie Anm. 2), 237. – Einer der Gesandten Navarras war Martin de Gutierrez (de Guetaria), der als Beobachter seines Heimatlandes 1415/16 in Konstanz und dort erneut bei der feierlichen Inkorporation der Navarreser Gesandtschaft in das Konzil (24. Dezember 1416) anwesend war – vgl. Goñi Gaztambide, *Españoles* (wie Anm. 11), 30–32.

⁸⁸ Instruktion König Alfonsos für seine Gesandten an den kastilischen Hof (Barcelona 1416–um Juni–2: ACC IV 34f. Nr. 290). Einer der beiden Gesandten war Felipe de Malla – zu ihm vgl. Ansgar Frenken, *Malla, Felipe de*, in: BBKL 5, 626f., der andere Luis Carbonell, ebenfalls ein Kleriker. Am 23. Juni 1416 trafen sie in Valladolid ein (ACC II 335).

⁸⁹ „Fue preciso el esfuerzo combinado [...] para que Castilla se desprendiera gradualmente de Benedicto XIII“, so José Goñi Gaztambide, *Presencia de España en los concilios generales del siglo XV*, in: Ricardo García Villoslada (Hg.), *Historia de la Iglesia en España III/1*, Madrid 1980, 45.

⁹⁰ Brief der in Valladolid weilenden Konzilsdelegation an König Alfonso, Valladolid 1416–Juni–22 (ACC IV 41f. Nr. 295). Vgl. Brandmüller, *Konzil von Konstanz II* (wie Anm. 2), 240f. Die Ankündigung ist als eine Reaktion Juans II. auf den Brief seines Vetters vom 3. Juni zu verstehen. Darin hatte Alfonso unmissverständlich gefordert, unverzüglich eine kastilische Delegation nach Konstanz zu schicken, wo sie bis spätestens zum 4. Juli einzutreffen habe (ACC III 304). Dass aus diesem Entschluss bereits gefolgert werden kann, dass die endgültige Entscheidung gegen ‚papa Luna‘ gefallen sei – so Rubio Sacristán, *Política* (wie Anm. 61), 41: „Benedicto había perdido la última fuerza secular donde se apoyaba.“, scheint mir mit Blick auf die weiteren Ereignisse deutlich verfrüht zu sein. Vgl. in diesem Beitrag S. 349f.

⁹¹ ACC II 334. – Tatsächlich traf schon am 14. Juli ein Bote aus Kastilien ein mit Briefen, in denen *rex et regina Castelle*, d. h. Juan und die Königinmutter, mitteilten, dass sie *in proximo tempore* ihre Gesandtschaft zum Konzil schicken würden – so Hermann von der Hardt, *Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium IV*, Frankfurt–Leipzig 1699, 819f.; ACC II 63. Wie wenig man in Konstanz den Kastiliern den Bruch mit Benedikt abnahm, spiegelt der Brief des Wiener Universitätsdelegierten Peter von Pulkau vom 7. Juli 1416 wider, der darin schrieb, dass die Königin und die Vormünder des Infanten immer noch Pedro de Luna anhängen würden (*multum affecti essent Petro de Luna* – Druck: Firnhaber, *Pulka* (wie Anm. 12), 45).

ursprünglich gesetzten Termin,⁹² der zuletzt von Alfonso noch in Kastilien ange-mahnt worden war, war allerdings längst keine Rede mehr. – Diese Mitteilung reichte indes nicht aus, um den Argwohn der Konzilsgesandten zu zerstreuen: Denn wer waren die für Kastilien nominierten Personen? Gerüchte kamen auf, dass es sich um eingefleischte Anhänger Benedikts und damit Gegner der Union handle.⁹³ Immerhin erfolgte aber wenig später – offenbar auf Druck der Aragoneser Gesandten – die Ausweisung Çaperas aus dem zentralspanischen Königreich.⁹⁴ Benedikt verlor damit seine stärkste Stütze am kastilischen Königshof; umgekehrt wuchsen Macht und Handlungsspielraum des Toledaner Erzbischofs.

Da der minderjährige Juan nicht selbstständig handeln konnte, stellt sich die Frage, wer nun hinter den Entscheidungen der letzten Wochen und Monate ge-standen hat. Man darf wohl von einer Einflussnahme Sancho de Rojas' ausgehen, dessen Vertrauensstellung bei den aragonesischen Königen – bei Fernando,⁹⁵ aber auch bei dessen Sohn und Nachfolger – eine flexiblere und kooperativere Haltung gegenüber dem Ansinnen der Konzilsgesandten sowie den Wünschen Alfonsos und des Navarrender Königs Carlos III. nahelegt⁹⁶ – unabhängig seines Respekts vor der Person Benedikts. Nach der im Anschluss an seine Transferierung auf den Toledaner Erzstuhl erfolgten Rückkehr aus den Ländern der Krone Aragón nach Kastilien hielt

⁹² Dass man zu diesem Zeitpunkt („am vierden tage dis monden Juli“) in Konstanz mit dem Eintreffen der Delegation („die boten der konig von Arrogon, Nafarre und Castelle und ouch die prelaten von dem gehorsam des dritten bobstes alhie syn gewest noch der beslissinge mit dem romisschem konige bey gesworen eyde czu Perpynian gescheen“) fest gerechnet hatte, allerspätestens aber – nach dem von Alfonso gewünschten Aufschub – bis zum Fest Mariae Himmelfahrt, lässt sich einem Brief des Prokurators des Deutschen Ordens bei der Kurie, Peter von Wormditt, an den Hochmeister des Deutschen Ordens vom 15. oder 16. Juli 1416 entnehmen – abgedruckt in: Koeppen, Berichte (wie Anm. 71), 345–347 Nr. 168 (Zitate: ebd. 346). – Indes sollte selbst die aragonische Gesandtschaft erst am 5. September eintreffen; von Kastilien war dagegen nichts zu hören.

⁹³ Vgl. Goñi Gaztambide, Presencia (wie Anm. 89), 45. – Inwieweit es sich bei diesem Verdacht bzw. dieser Unterstellung um eine Erfindung oder einseitige Interpretation späterer Geschichtsschreibung handelt, ist hier nicht zu untersuchen. Der reformierte Geschichtsschreiber Lenfant setzte zumindest später das Gerücht in die Welt, dass die Konzilsdelegierten Kastiliens nach wie vor Benedikt angehangen und in seinem Sinn in Konstanz agiert hätten. So Jacques Lenfant, Histoire du concile de Constance, Amsterdam 1714, 461.

⁹⁴ So die wohl zutreffende Annahme von Suárez Fernández, Castilla (wie Anm. 1), 87f.; Brandmüller, Konzil von Konstanz II (wie Anm. 2), 241.

⁹⁵ In seinem Testament, aufgesetzt am 10. Oktober 1415 in Perpignan, hatte König Fernando Sancho de Rojas – neben der Königin Leonor, seinem Beichtvater Diego de Moxena, Diego Fernández de Vadillo und Bernat Gualbes, seinem Vizekanzler und „maestre racional del principado de Cataluña“ – zum Testamentsvollstrecker berufen, so Zurita, Anales (wie Anm. 26) XII § 60, Z. 87–91.

⁹⁶ In der jüngeren Historiographie fällt die Einschätzung der Rolle Sancho de Rojas' äußerst unterschiedlich, ja geradezu gegensätzlich aus, ohne dass nun aber versucht wurde, die eigenen Urteile quellenmäßig abzustützen bzw. zu überprüfen: Goñi Gaztambide, Presencia (wie Anm. 89), 45, wiederholt wortwörtlich die negative Einschätzung Zuritas „hechura de Benedicto“; siehe oben Anm. 67; Torres Fontes, Regencia (wie Anm. 19), 418, sieht in ihm den Anstifter für das Zögern, Benedikt die Obödienz aufzukündigen („por instigación de don Sancho de Rojas, arzobispo de Toledo, quien por gratitud quiso mantener hasta última hora su apoyo al papa Luna“). Dagegen hält ihn Villarroel Gonzáles, Intervenciones (wie Anm. 34), 160, für den Architekten des Obödienzentszugs.

er sich denn auch in den Jahren 1416–1418 vorwiegend am königlichen Hof in Valladolid, in Tordesillas und Madrid auf.⁹⁷ Unterdessen wurde sein Erzbistum vom Dekan des Kathedrankapitels Juan Martínez Contreras – einem erwiesenen *benedictista* – als Generalvikar verwaltet, wie dieser es schon zuvor während des Episkopats seines Vorgängers Pedro de Luna und in der Zeit der Vakanz gemacht hatte.⁹⁸ Sancho de Rojas' Verhandlungsgeschick und seine Fähigkeit zum Ausgleich dürften dem Erzbischof am Hof von Valladolid rasch eine Schlüsselrolle zugewiesen haben. Ihn aufgrund seiner Transferierung auf den Erzstuhl von Toledo und seinem nach wie vor bestehenden Vertrauensverhältnis zur Königinmutter⁹⁹ zu einem Benedikt ergebenden Hardliner der antikonzilaren Bewegung abstempeln zu wollen, scheint kaum gerechtfertigt zu sein und geht auch an den bekannten Tatsachen vorbei.¹⁰⁰ Wann er sich indes definitiv von Benedikt und dessen unnachgiebiger Position in der Unionsfrage abwandte, ist nicht genau zu datieren. Möglicherweise hatten die Gespräche, die er mit den Konzilsgesandten seit April 1416 in Valladolid führte, Einfluss auf diesen Einstellungswandel gehabt – eine Annahme, die eine gewisse Wahrscheinlichkeit besitzt, sich aber nicht belegen lässt.¹⁰¹ Jedenfalls leitete die immer deutlicher werdende prokonziliare Einstellung des Erzbischofs zugleich einen unübersehbaren Richtungswechsel in der kastilischen Politik ein: Das bisherige Festhalten des Königshofs an *papa Luna* zeigte erste Auflösungserscheinungen. So dürfen wir Sancho de Rojas hinter jenem Schreiben Juans II. an seinen Vetter Alfonso vermuten, das einen Monat später – Mitte Juli – an dessen Hof geschickt wurde.¹⁰² Darin kündigte der kastilische Infant ihm den baldigen Aufbruch der Gesandtschaft nach Konstanz an, allerdings keineswegs auf schnellstem Weg, sondern über den

⁹⁷ Vgl. Villarroel Gonzáles, *Intervenciones* (wie Anm. 34), 160f. (mit Belegen).

⁹⁸ Villarroel Gonzáles, *Intervenciones* (wie Anm. 34), 160f.

⁹⁹ Vgl. die Äußerung Catalinas in ihrem Brief an die Stadt Murcia (Valladolid 1416-Juni-3 [Druck: Torres Fontes, Regencia (wie Anm. 19), 428f.]): „E agora sabet que yo de mi propio moto, por bien e sosiego destes regnos, e porque sienpre fie mucho de don Sancho de Rojas, arçobispo de Toledo, [...]“ – Umgekehrt war der Erzbischof nach wie vor der Ansprechpartner für den Aragonenser König Alfonso. Am 27. Mai 1417 wurde der König bei Sancho de Rojas vorstellig, um zu erreichen, dass Kastiliens Gesandte nichts gegen die Stimmvorrechte Aragóns auf dem Konzil unternehmen sollten. Der kastilische König – auf den der Erzbischof in diesem Sinn zweifellos Einfluss nehmen sollte – solle sie ausdrücklich davon zurückhalten. Vgl. Francisco de Bofarull y Sans, Felipe de Malla y el Concilio de Constanza. Estudio histórico-biográfico. Documentos justificativos y correspondencia diplomática de los embajadores aragoneses, Gerona 1882, 78f. Erfolg war Alfonso damit nicht beschieden, wie das Dekret der 28. Generalsitzung des Konzils vom 28. Juli 1417, vgl. Hardt, *Concilium IV* (wie Anm. 91), 1386f.; Mansi (wie Anm. 8) 27, 1147; vgl. COD³ 438, gezeigt hat.

¹⁰⁰ Die Interpretation von Villarroel Gonzáles, *Intervenciones* (wie Anm. 34), 161f., dass Sancho de Rojas von der Königin dafür gewonnen wurde, sich für Benedikt einzusetzen, und aufgrund seiner Pro-Benedikt-Haltung nicht am Konstanzer Konzil teilgenommen habe, geht fehl. Für eine solche Annahme gibt es weder einen Beleg noch passt sie in die gesamte Entwicklung.

¹⁰¹ Die Rolle Sancho de Rojas' für den Richtungswechsel der kastilischen Politik wurde schon von Rubio Sacristán, *Política* (wie Anm. 61), 39f., gesehen. Allerdings behauptete er „el cambio en las ideas del arzobispo fué tan rápido“ (ebd. 38), was ich aufgrund seiner früheren engen Beziehungen zu König Fernando von Aragón doch stark relativieren möchte.

¹⁰² Valladolid 1416-Juli-17 (ACC II 49f. Nr. 297).

aragonischen Hof „zur Verständigung über die Obödienzentziehung und die Vereinigung der beiderseitigen Gesandtschaften“. ¹⁰³ Die versöhnliche Sprache, die hier zum Ausdruck kommt, und die Bereitschaft mit König Alfonso zu kooperieren, weist wiederum auf Sancho de Rojas als eigentlichen Urheber dieses Briefs hin, jedenfalls kaum auf die Benedikt die Treue haltende Catalina. Allerdings muss auch sie sich unter erheblichem Druck gefühlt haben; denn das Schreiben, das sie als Reaktion auf die Vorhaltungen der Gesandten Alfonsos an jenen schickte, ¹⁰⁴ war ein Eingeständnis der eigenen Schwäche. Alles, was die Gesandten gefordert hatten, gestand sie nun zu. Angeblich sei die Delegation für Konstanz bereits bestimmt gewesen und die Einladungsschreiben *a los perlados et cabildos destos regnos* für eine Versammlung, auf der die Subtraktion öffentlich vollzogen werden sollte, längst schon verschickt. In diesem Schreiben darf man wohl den Versuch sehen, den Aragonese König zu beschwichtigen und ihm keinen Vorwand für ein noch massiveres Eingreifen in die kastilische Politik zu liefern. Denn dadurch hätte die Thronfolge für ihren Sohn in unanschätzbare Gefahr geraten können.

Zu welchem Zeitpunkt das Königreich Kastilien unumkehrbar mit *papa Luna* gebrochen hat, lässt sich nur ungefähr datieren, vermutlich war es ein längerer, immer wieder verzögerter Prozess gewesen. Man wird diese Entscheidung jedenfalls nicht auf ein Stichdatum fixieren können. Es handelte sich um einen Erosionsprozess, um ein langsames Absetzen von Benedikt. Es ist nicht einmal auszuschließen, dass der Schlusspunkt dieser Entwicklung im Juli 1417 in letzter Konsequenz noch nicht erreicht war.

Noch jedenfalls waren die Widerstände zu groß, als dass sich die prokonziliaren Kräfte auf der ganzen Linie hätten durchsetzen können. Der politische Druck durch die auswärtigen Gesandtschaften hatte mit deren Abreise wohl etwas nachgelassen. Die Abfertigung der für das Konzil bestimmten Vertreter Kastiliens verzögerte sich daher weiter. ¹⁰⁵ Am 24. Oktober 1416 stellte der Infant endlich das Beglaubigungsschreiben (*poderes*) für seine Gesandten nach Konstanz aus. ¹⁰⁶ Erst im Dezember überquerten diese auf ihrem Weg zum Zwischenstopp in Peñíscola die Grenze zu

¹⁰³ Ende August hatte der König allerdings noch keine Nachricht über die Abreise der kastilischen Gesandten erhalten (Barcelona 1416-August-25: ACC III 579 Nr. 248).

¹⁰⁴ Valladolid 1416-Juli-17 (ACC IV 717 Nr. 528).

¹⁰⁵ Wenn Rubio Sacristán, *Política* (wie Anm. 61), 42, noch schreiben konnte, „aunque la embajada [...] tardó todavía algunos meses en hacerlo, durante los cuales no tenemos ninguna noticia de los acontecimientos en Castilla“, so lassen sich die Vorgänge heute schon etwas klarer sehen.

¹⁰⁶ Druck: Suárez Fernández, *Castilla* (wie Anm. 1), 301–303 Nr. 92. – Neben der offiziellen Gesandtschaft begaben sich noch weitere Kastilier nach Konstanz. So schickte der Infant Enrique den Dekretisten Juan Alfonso OFM als Vertreter des Santiago-Ordens zum Konzil, wo er spätestens im April 1417 eintraf. Vgl. Goñi Gaztambide, *Españoles* (wie Anm. 11), 199f., ebenso seinen Beichtvater Juan de Santiago OFM (ebd. 200–202). Auch der Orden von Alcántara war durch zwei Vertreter in Konstanz vertreten, welche am 14. Dezember 1417 dem neu gewählten Papst einen Rotulus präsentierten, so Bonifacio Palacios Martín (Hg.), *Colección diplomática medieval de la Orden de Alcántara (1157?–1494) I: De los orígenes a 1454*, Madrid 2000, 556–563 (bes. Nrn. 806, 810).

Aragón,¹⁰⁷ Dort blieben sie bald einen Monat, bevor sie ihre Reise fortsetzten.¹⁰⁸ Der Versuch, Benedikt quasi in letzter Minute zum Nachgeben zu bewegen und ihn in den irreversiblen Weg zur Union einzubinden,¹⁰⁹ scheiterte ein weiteres Mal. Auch der Versuch, Kardinal Fonseca und die anderen Mitglieder des Kardinalkollegiums dazu zu gewinnen, die Delegation auf ihrem Weg nach Konstanz zu begleiten, schlug fehl.¹¹⁰ Damit war der endgültige Bruch Kastiliens mit dem halsstarrigen Papst nicht mehr aufzuhalten.¹¹¹

Den Konzilsort im fernen Deutschland erreichte die Delegation schließlich am 29. März 1417 – beinahe ein halbes Jahr nach Ausstellung des Beglaubigungsschreibens. Am 3. April übergaben sie dieses in Konstanz, doch erst am 18. Juni traten die Gesandten Kastiliens der spanischen Konzilsnation bei.¹¹² Komplizierte Verhandlungen, bei denen die Zukunft des Konzils mehrfach auf des Messers Schneide stand, lagen vor diesem Schritt. Das zeigt – abgesehen von Verzögerungen, die durch Streitigkeiten mit Aragón bezüglich der Repräsentation auf dem Konzil und eher

¹⁰⁷ Es waren wohl mehr Gerüchte, als dass man in Konstanz genau wusste, wann die kastilische Delegation nun endlich erscheinen würde. So teilte der Kölner Universitätsgesandte Dietrich von Münster am 16. November 1416 seiner Universität noch mit: „illi de regnis Castellæ & Navarræ nondum advenerunt“, so Edmond Martène/Ursin Durand (Hg.), *Thesaurus novus anecdotorum* II, Paris 1717, ND New York 1968, 1668 (Epistola XXIV); etwas später konnte der Ordensprokurator Wormditt dem Hochmeister OT immerhin vermelden: „Der konige boten von Castelle und Navarre syn noch nicht komen, sunder man spricht, das sie uff dem wege syn“, Konstanz 8. Dezember (1416), gedruckt in: Koepen, *Berichte* (wie Anm. 71), 378 Nr. 191.

¹⁰⁸ Vgl. Suárez Fernández, *Castilla* (wie Anm. 1), 89.

¹⁰⁹ Ankündigung der Obödienzaufkündigung Kastiliens bei ihrer bevorstehenden Ankunft in Konstanz durch die sich zu diesem Zeitpunkt noch bei Benedikt in Peñíscola befindenden Gesandten, nachdem dieser einen letzten Vermittlungsversuch Juans ausgeschlagen hat (1417, Januar: ACC III 581 f. Nr. 251).

¹¹⁰ Vgl. den Brief König Juans an Kardinal Fonseca (1416-Dezember-15 [Druck: ACC III 579 f. Nr. 249]), der diesem offenbar bei der Ankunft der kastilischen Gesandtschaft in Peñíscola überreicht wurde, sowie die darauf erfolgende Absage der Kardinäle (ohne Datum [Druck: ACC III 580 f. Nr. 250]).

¹¹¹ Der Mangel an Quellen lässt keine Aussage darüber zu, wie die gescheiterten Verhandlungen in Peñíscola am kastilischen Hof aufgenommen wurden.

¹¹² Die offizielle Gesandtschaft Kastiliens bestand aus: Diego de Anaya y Maldonado, Bischof von Cuenca und Leiter der Delegation; Juan Rodríguez de Villalón, Bischof von Badajoz; Fr. Luis de Valladolid OP, Dr. theol., Beichtvater des Infanten Juan; Diego Fernández de Valladolid, Dr. decr., Dekan von Palencia; Fernando Martínez de Avalos, Dr. decr., Dekan von Segovia; Fr. Fernando de Illescas OFM, Beichtvater der verstorbenen Könige Juan I. und Enrique III.; Pedro Fernández de Laguardia, Archidiakon von Grado (Diöz. Lugo) und königlicher Sekretär; Martín Fernández de Córdoba, *alcaide* de los donceles; Ferrán Périz de Ayala, königlicher Rat und *merino mayor* de Guipúzcoa; Juan Fernández de Peñafior (Rupeflorida), Dr. decr. Vgl. José Goñi Gaztambide, *Recompensas de Martin V a sus electores españoles*, in: *HispSac* 11. 1958, 259–267, hier 261 f.; ausführlich zu den einzelnen Gesandten: Ders., *Españoles* (wie Anm. 11), 151–199; zuletzt auch Ochoa Brun, *Historia I* (wie Anm. 20), 250 f. – Warum der Bischof von Burgos, Pablo García de Santa María, dieser Gesandtschaft nicht mehr angehörte, obschon er zunächst dafür vorgesehen war, ist nicht bekannt, so Ochoa Brun, *Historia I* (wie Anm. 20), 260. Insofern ist es müßig darüber zu spekulieren, ob es womöglich damit zusammengehangen hat, dass sein Sohn Gonzalo, der spätere Bischof von Astorga (1419), Mitglied der Aragonenser Gesandtschaft auf dem Konzil war. Die Vorgänge wurden zuletzt detailliert beschrieben in: Brandmüller, *Konzil von Konstanz II* (wie Anm. 2), 270–301 (mit einschlägigen Quellenbelegen).

vorgeschobenen Sicherheitsfragen provoziert wurden¹¹³ – die Schwierigkeiten, die einer endgültigen Gehorsamsaufsagung gegenüber Benedikt entgegenstanden. Ihr eigentliches Hauptanliegen in diesen Monaten der sich hinziehenden Verhandlungen war die Frage der Papstwahl. Die Sicherstellung einer einwandfreien Durchführung und der Gültigkeit der Wahl – bei dem in Konstanz praktizierten Pragmatismus ein zweifellos berechtigtes Anliegen – bot ihnen ständigen Vorwand für immer neue Ausflüchte und Verzögerungen. Eng verknüpft war damit die Frage nach der Legitimität des Konzils und seiner Arbeit, besonders auch was den Prozess gegen Benedikt anging. Dies ist zweifellos als Beleg dafür zu werten, wie schwer sich die kastilische Delegation in ihrem Lavieren zwischen der alten Anhänglichkeit an *papa Luna* einerseits und den Erwartungen des Konzils andererseits tat. Nicht zu übersehen war jedenfalls, dass „Benedikt [...] bei manchen von ihnen noch große Sympathien (genöß).“¹¹⁴ Dies galt wohl insbesondere für den Leiter der Gesandtschaft, Bischof Anaya von Cuenca.¹¹⁵ Die kastilische Delegation, der ja – anders als der Delegation Aragóns – auch höhere Prälaten angehörten, dürfte auch aus den Erfahrungen jener gelernt haben. Um die Stimmung im eigenen Königreich im Sinne der Konstanzer Lösung beeinflussen und diese dann auch im eigenen Land durchsetzen zu können, mussten alle Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, die Benedikt und seinen Anhängern Munition geben konnten, gegen die Union agieren zu können. Den Delegierten ging es vor allem darum, dem gelehrten Kanonisten in Peñiscola keine neuen Argumente gegen das Konstanzer Vorgehen zu liefern. Das erklärt den Einsatz der kastilischen Gesandtschaft für Fragen der allgemeinen Sicherheit in Konstanz, insbesondere aber für die Klärung der Legitimität des Konzils sowie die Sicherstellung einer freien Wahl.

Wenden wir den Blick noch einmal zurück in das zentralspanische Königreich: Vor Ende Dezember 1416 hatte sich Kastilien jedenfalls noch nicht unwiderrufbar

¹¹³ Vgl. (auch für das Folgende) schon die Darstellung bei Fromme, *Spanische Nation* (wie Anm. 69), 49ff.; jetzt maßgeblich Brandmüller, *Konzil von Konstanz II* (wie Anm. 2), 286–288, 298f., 305–307 (zur Sicherheitsfrage) sowie 313–315, 329 (zum Streit mit Aragón).

¹¹⁴ Fromme, *Spanische Nation* (wie Anm. 69), 53. Stützen konnte er sich vielleicht auf eine Angabe im Brief des Kölner Universitätsgesandten vom 16. Februar 1416, wo es hieß: „Ambaxiatores regni Castellæ licet aliquandiu fuerint in via, non tamen adhuc venerunt propter infirmitatem cujusdam episcopi inter eos existentis retardati. Verumtamen de unione ipsorum ad nos, & etiam illorum de regno Scotiæ non dubitatur, nonobstante quod ille calidissimus serpens Petrus de Luna suis venosissimis sibilis ab hac re istos & illos retrahere nisus est“, so Martène/Durand, *Thesaurus II* (wie Anm. 107), 1674 (Epistola XXX). – Die summarische Feststellung Frommes ist jedoch zu differenzieren. Nicht zuletzt die Franziskaner (Fr. Fernando de Illescas, der der offiziellen kastilischen Delegation angehörte, ebenso wie Fr. Juan de Santiago, der den Infanten Enrique von Aragón, *maestre* des Santiago-Ordens, auf dem Konzil vertrat) scheinen eine stärker prokonziliare Haltung eingenommen zu haben. Vgl. Atanasio López, Fray Fernando de Illescas, confesor de los Reyes de Castilla Juan I y Enrique III, in: *Archivo ibero-americano* 30. 1928, 241–252, sowie ders., *Confesores* (wie Anm. 78), 57–60. Überhaupt fällt die relativ hohe Zahl von Angehörigen des Franziskanerordens unter den kastilischen Konzilsteilnehmern auf, mit Fr. Lope de San Román, Theologieprofessor in Salamanca, Fr. Pedro de Villacreces, Fr. Lope de Salinas. Vgl. Goñi Gaztambide, *Presencia* (wie Anm. 89), 47. Auch Luis de Valladolid OP wird man zu den dem Konzil freundlicheren Mitgliedern seiner Delegation rechnen dürfen. Vgl. zuletzt C. Palomo, Valladolid, Luis de, in: *DHEE 4*, 2709f.

¹¹⁵ Auf dessen verschiedene Störmanöver hatte schon Brandmüller, *Konzil von Konstanz II* (wie Anm. 2), 325, 330–332, hingewiesen.

von dem Aragonesen abgewendet.¹¹⁶ Der Umweg der Konzilsdelegation über Peñíscola und die dort geführten Gespräche, um den Papst noch in letzter Minute zum Einlenken zu bewegen, zeigt dies allzu deutlich. Benedikt selbst war in den Monaten zuvor auch keineswegs untätig geblieben: Mit der Verleihung von Pfründen und Benefizien hatte er versucht, seine Position in Kastilien zu restabilisieren und dies nicht ohne spürbaren Erfolg. Die Nominierung ihm treu ergebener Personen zu Bischöfen bzw. die von ihm vorgenommenen Translationen sollten die Basis für eine Rückkehr des Königreichs in seine Obödienz sein und seine Position in Kastilien weiter konsolidieren.¹¹⁷ Um die Jahreswende 1416/17 wurde Bischof Alfonso de Argüello, Beichtvater der Aragonenser Könige Fernando und Alfonso,¹¹⁸ von Palencia nach Sigüenza transferiert – bezeichnenderweise war diese Umsetzung noch von Benedikt vorgenommen worden.¹¹⁹ Gewiss ein weiteres Indiz dafür, wie schwierig den Kastiliern das Loslassen von *papa Luna* fiel. Jedenfalls war die faktische Subtraktion im Königreich – entgegen allen Beteuerungen der kastilischen Gesandten in Konstanz – noch keineswegs überall vollzogen worden, als diese der spanischen Nation auf dem Konzil endlich beitraten.

Grundlegend geändert hat sich die kirchenpolitische Ausrichtung Kastiliens wohl erst mit bzw. nach Bekanntwerden der erfolgten Papstwahl zu Konstanz. Mit der Existenz eines nunmehr einzigen und unbezweifelbaren Papstes war eine Voraussetzung geschaffen, dass man sich mit guten Gründen endgültig von Benedikt lossagen konnte. Catalina und ihr Sohn ließen nach Bekanntwerden des Wahlausgangs in Konstanz ein großes Freudenfest feiern und befahlen nun ihrerseits allen Untertanen, Martin V. als den wahren Papst anzuerkennen.¹²⁰ Merkwürdig genug und für die verängstigte Einstellung der Königinmutter¹²¹ bezeichnend ist, dass sie den neuen Papst bat, sie selbst samt ihrem Sohn *ad cautelam* freizusprechen für die Verzögerungstaktik, mit der sie die Gehorsamsaufkündigung gegenüber Benedikt betrieben hatte.¹²² Hinter diesem Schritt wird man allerdings auch die Absicht vermuten

¹¹⁶ Goñi Gaztambide, *Recompensas* (wie Anm. 112), 261 (ohne Beleg).

¹¹⁷ Im Dezember 1416 nahm der in Peñíscola ausharrende Papst ein umfangreiches Revirement von Bischöfen vor – betroffen waren immerhin acht Bistümer im Königreich Kastilien-Leon. Vgl. Suárez Fernández, *Castilla* (wie Anm. 1), 83 mit Anm. 35.

¹¹⁸ Alfonso de Argüello (Aguilar) OFM, Dr. theol., war bereits Beichtvater König Enriques III. gewesen. Vgl. López, *Confesores* (wie Anm. 78), 38f., 57, 61. Maßgeblich war er beteiligt gewesen an den Verhandlungen zur Wiederherstellung der Obödienz Benedikts in Kastilien (1402/03).

¹¹⁹ Eubel, *Hierarchia I* (wie Anm. 32), 444 (7. Juni 1417 – diese missverständliche Angabe bezieht sich allerdings auf die Wiederbesetzung des freigewordenen Bistums Palencia); laut *ASV Reg. Vat. 327* fol. 146r – zitiert nach Suárez Fernández, *Castilla* (wie Anm. 1), 83 mit Anm. 35 war Argüello allerdings bereits am 6. Dezember zum Bischof von Sigüenza ernannt worden.

¹²⁰ Vgl. Goñi Gaztambide, *Presencia* (wie Anm. 89), 65.

Ende Januar 1418 hatte der kastilische Gesandte in Konstanz bekannt gegeben, dass sein Königreich sich der Obödienz Martins angeschlossen habe. Vgl. den Brief des Dominikanergenerals Jean Puy-de-Noix, Beichtvater des neugewählten Papstes Martin V., an König Alfonso (Konstanz 1418-Februar-8: ACC IV 185f. Nr. 362).

¹²¹ Gewiss Folge der von Benedikts Seite zuvor geleisteten Verunsicherungspolitik, vgl. in diesem Beitrag S. 340f.

¹²² Druck der Supplik vom 17. März 1418: ACC IV 186f. Nr. 363. Vgl. Goñi Gaztambide, *Presencia* (wie Anm. 89), 65.

dürfen, dass alles, was gegen ihren Sohn und dessen Ambitionen auf den kastilischen Thron verwendet werden konnte, bereits im Vorfeld abgewehrt werden sollte. Auf ausdrückliche Bitte Juans II. wurden jetzt ebenfalls alle durch Benedikt XIII. gegen die kastilischen Konzilsgesandten und ihre Familiaren verhängten Zensuren und kirchlichen Strafen durch Martin aufgehoben.¹²³

Der Tod der Catalina de Lancaster († 2. Juni 1418), die insgeheim möglicherweise bis zuletzt an Benedikt festgehalten hatte, gab jedenfalls den politischen Kräften, die neben der Königinmutter im Namen des Infanten die Entscheidungen trafen, den nötigen politischen Spielraum für eine konsequente Durchsetzung der längst getroffenen Entscheidung, Pedro de Luna nicht mehr als Papst anzuerkennen. Nachdem die Nachricht vom Tod der Königinmutter die Kurie, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Rückweg von Konstanz nach Italien befand, erreicht hatte, wandte sich Martin V. noch einmal an den Aragoneseer König Alfonso mit der eindringlichen Bitte, er solle dem minderjährigen Juan von Kastilien beistehen und ihn beraten.¹²⁴ Dass diese Aufforderung auf die konsequente Bereinigung des Schismas in dem zentralspanischen Königreich hinauslief, dürfte sich quasi von selbst ergeben.

Gegen Benedikts in Kastilien noch verbliebene Anhänger wurde nun offen vorgegangen. Das war auch notwendig, gab es doch noch immer verbreiteten Widerstand gegen den Entzug der Obödienz.¹²⁵ Selbst einzelne Bischöfe ließen offenbar nicht davon ab, dem in Peñiscola ausharrenden „Papst“ öffentlich anzuhängen. Auf Bitten Juans II. entthob Martin V. den Bischof von Plasencia, Gonzalo de Zuñiga, zunächst seines Amtes (10. Oktober 1418), verzieh ihm indes später (1422) und versetzte ihn auf den Bischofsstuhl von Jaén.¹²⁶ Die Gefahr, dass das zentralspanische Königreich nochmals in die Obödienz Benedikts zurückkehren könnte, war zu diesem Zeitpunkt längst gebannt.

Welchen Einfluss auf die kastilische Krone jener geheime Zusatzvertrag gespielt hat, der zwischen Sigmund und dem kastilischen Gesandten Diego Fernández de Quiñones in Narbonne ausgehandelt worden war und der dem König die kirchlichen Einnahmen in seinem Königreich zusprach,¹²⁷ lässt sich nicht endgültig klären. Da zu diesem Zeitpunkt König Fernando die kastilische Politik als Regent noch maßgeblich mitbestimmt hat, müssen diese Vereinbarungen am Hof in Valladolid nicht einmal eigens in die Beratungen und Diskussionen über das künftige Verhalten miteinbezogen worden sein. Im Übrigen hatte Benedikt XIII. mit der weiteren Gewährung der eigentlich für die Reconquista bestimmten *tercias* ebenfalls erheb-

¹²³ Bulle „Iustus petentium“ Martins V. von 1418-August-5: vgl. Goñi Gaztambide, *Recompensas* (wie Anm. 112), 273.

¹²⁴ Brief aus Genf, 10. Juli 1418; vgl. Francisco J. Miquel Rosell, *Regesta de letras Pontificias del Archivo de la Corona de Aragón. Sección: Cancillería Real (Pergaminos)*, Madrid 1948, 394 Nr. 804.

¹²⁵ Vgl. Goñi Gaztambide, *Presencia* (wie Anm. 89), 65: „En Burgos, algunos eclesiásticos, y, sobre todo, algunos religiosos exentos, dogmatizaban contra las decisiones del concilio de Constanza“. – Bereits am 18. Dezember 1418 hatte Martin V. den zuständigen Ortsbischof aufgefordert, gegen diese vorzugehen – ASV Reg. Vat. 352 fol. 200rv – Druck: Goñi Gaztambide, *Recompensas* (wie Anm. 112), 295 Nr. 13.

¹²⁶ Zu den Details vgl. Goñi Gaztambide, *Presencia* (wie Anm. 89), 67.

¹²⁷ Überlassung der gesamten Einkünfte der *camera apostolica* und der vakanten Bistümer bis zur Wahl eines neuen Papstes – ein Pendant zu den Fernando de Antequera durch Sigmund gemachten finanziellen Zugeständnissen im Zusammenhang mit dem Vertrag von Narbonne.

liche finanzielle Zugeständnisse an das Königreich Kastilien gemacht.¹²⁸ Geld dürfte jedenfalls nicht der ausschlaggebende Punkt für das Verhalten in der Subtraktionsentscheidung gewesen sein.

Von den 150000 Gulden, die die kastilische Delegation später in Konstanz von Martin V. für ihren König gefordert hatte, um die Kosten für die Anstrengungen der kastilischen Krone und der diversen Gesandtschaften zur Beseitigung des Schismas auszugleichen – Parallelen zu Aragón sind unübersehbar! – erhielt der König am 17. April 1418 immerhin ein Subsidium von 80000 Gulden zugesagt, das aus Einnahmen der Kirche im Königreich Kastilien gedeckt werden sollte. Für die Abwicklung, sprich das Einsammeln der Gelder, waren die Erzbischöfe von Toledo, Sevilla und Santiago zuständig.¹²⁹ Dies erwies sich allerdings als schwieriger als geplant, vermutlich auch wegen der Probleme um den Erzbischof von Sevilla.¹³⁰ Als Kollektor muss Diego de Anaya schon bald darauf abgelöst worden sein.¹³¹ Infolgedessen forderte der Papst die Erzbischöfe von Toledo und Santiago erneut – und zusätzlich jetzt auch den Bischof von Zamora – am 24. September 1421 auf, für das Einsammeln der Gelder zu sorgen.¹³² Anders als in den Kronländern Aragóns führte diese Verzögerung indes nicht zu einer, wenn auch taktisch begründeten Abkehr von Rom.

Unter der maßgeblichen Führung des Toledaner Erzbischofs entwickelten sich die Dinge in Kastilien in den vorhergesehenen Bahnen. Dadurch, dass Sancho de Rojas gegen alle aufkommenden Widerstände die Volljährigkeitserklärung Juans (März 1419) hatte rasch durchsetzen können,¹³³ war es ihm gelungen, die politische

¹²⁸ Martin V. stand da nicht zurück, denn auch dieser gewährte offensichtlich der kastilischen Krone die *tercias*, die sich bald zu einer permanenten Einnahmequelle der Könige entwickelten. Vgl. José Manuel Nieto Soria, *Iglesia y génesis del Estado Moderno en Castilla (1369–1480)*, Madrid 1993, 319f.; Óscar Villarroya González, *El papado y la monarquía de Juan II de Castilla (1406–1454) en un inventario de documentación pontificia de los Reyes Católicos*, in: *En la España Medieval* 23, 2000, 137–187, hier 158f.

¹²⁹ Druck: Goñi Gaztambide, *Recompensas* (wie Anm. 112), 286–288 Nr. 7; vgl. dazu Goñis Ausführungen ebd. 272.

¹³⁰ Vgl. die knappen Ausführungen zu dieser reichlich obskuren Angelegenheit in: Goñi Gaztambide, *Presencia* (wie Anm. 86), 65f.; ders., *Recompensas* (wie Anm. 112), 275–278: Zweifelsohne stand Álvaro de Luna hinter den Verdächtigungen, der einstige Gesandte auf dem Konzil zu Konstanz und jetzige Erzbischof Diego de Anaya Maldonado – am 16. März 1418 von Martin V. ernannt, so Eubel, *Hierarchia I* (wie Anm. 32), 278 – sei rückfällig geworden und würde wieder Benedikt XIII. anhängen. Was neben der Absicht Álvaros, einen politischen Rivalen auszuschalten, tatsächlich hinter diesen Vorwürfen gestanden hat und ob sie überhaupt zutrafen, ist kaum mehr aufzuklären.

¹³¹ Vgl. Goñi Gaztambide, *Recompensas* (wie Anm. 112), 276.

¹³² Druck: Suárez Fernández, *Castilla* (wie Anm. 1), 313 Nr. 98; vgl. dazu ebd. 103 Anm. 9. – Bischof von Zamora war damals Diego Gómez de Fuensalida. Siehe oben Anm. 12; Gérard Fransen – Roger Aubert, Gómez de Fuensalida (Diego), in: *DHGE* 21, 550f., der am 22. Dezember 1424 – in Anerkennung seines Einsatzes – auf das Bistum Avila transferiert wurde.

¹³³ Vgl. dazu die Rede, die Sancho de Rojas auf den eigens zur Volljährigkeitserklärung in Madrid zusammengerufenen Cortes am 7. März 1419 hielt. Vgl. Pérez de Guzmán, *Crónica* (wie Anm. 44), 377f. [año 1419, cap. I], übernommen in *Crónica del señor rey Don Juan segundo de este nombre [...] compilada por Fernán Pérez de Guzmán, corregida, emmendada y adicionada por Lorenzo Galíndez de Carvajal, Valencia 1779, 158f.* [año 1419, cap. I]; auch Lope Barrientos, *Refundición* (wie Anm. 35), 30f. [cap. XII].

Kontinuität des Königreichs zu wahren. Damit war faktisch auch die endgültige Überwindung des Schismas auf kastilischem Boden garantiert. Man wird indes nicht umhin können, diesen Schritt auch als einen Versuch der Absicherung der eigenen Machtstellung dieses mächtigen Prälaten zu interpretieren.¹³⁴ Als höchster Repräsentant der Kirche im Königreich, als politisches Schwergewicht und zugleich enger Vertrauter des schwachen Königs („*débil personalidad regia*“)¹³⁵ war der Toledaner Erzbischof der natürliche Ansprechpartner des in Konstanz gewählten Martin V. Sancho de Rojas' Bemühungen richteten sich zunächst darauf, dem auf dem Konzil am 26. Juli 1417 abgesetzten Benedikt die Unterstützung in Kastilien zu nehmen und dessen noch verbliebene Anhänger auf seine Seite herüberzuziehen. Als ranghöchster Kleriker Kastiliens, der sich überdies als eine verlässliche Stütze der päpstlichen Seite erwiesen hatte, bekam der Erzbischof wiederholt Post aus Rom mit der Aufforderung, gegen die letzten Parteigänger des aus Aragón stammenden und auf dem Konstanzer Konzil nun endgültig abgesetzten Papstes vorzugehen.¹³⁶

Bis zuletzt gehörte Erzbischof Sancho zum engeren Führungskreis um den jungen König,¹³⁷ der indes immer stärker durch den Günstling Juans II. Álvaro de Luna dominiert wurde. Zunehmend geriet damit der Prälat in die Schusslinie des neuen mächtigen Mannes am Hof; seine (einst) notorische Nähe zu den Infanten von Aragón wurde ihm nun zum Verhängnis.¹³⁸ Seine Entmachtung war bloß eine Frage der Zeit. Ein unerwartet früher Tod dürfte den Erzbischof vor diesem Schicksal bewahrt haben; Sancho de Rojas starb bereits am 24. Oktober 1422.¹³⁹

Für den kirchenpolitischen Kurs des Königreichs bedeutete sein Tod keinen tieferen Einschnitt, Kastilien blieb fest auf Seiten Martins V. Die politische Ausschaltung der Infanten von Aragón ließ das Königreich deutlich Abstand halten von der politischen Erpressungspolitik Alfonsos, der aus rein eigennützig motivierten Motiven das Fortbestehen einer Restobödienz Benedikts XIII. – nach dessen erneuter Absetzung auf dem Constantiense – zuließ, um den Aragonenser Papst als Druck-

¹³⁴ In diesem Rahmen darf man wohl auch die von Sancho de Rojas angebahnte Ehe seiner Nichte Isabel (Ines) mit dem *mayordomo mayor* Ruy Diaz de Mendoza einordnen, die spätestens 1420 zustande kam; vgl. Lope Barrientos, *Refundición* (wie Anm. 35), 33 (Cap. XII).

¹³⁵ Das galt zumindest für den Zeitraum 1418/1419 – vgl. dazu Pérez de Guzmán, *Crónica* ed. Carvajal (wie Anm. 133), 155–160. Vgl. die Einschätzung bei Cesar Álvarez Álvarez, *Los infantes de Aragón*, in: Álvarez Palenzuela, *Historia* (wie Anm. 4), 733.

¹³⁶ Suárez Fernández, *Castilla* (wie Anm. 1), 315–319 Nr. 100: 1422–12–8 Roma (Bulle Martins V. an den Erzbischof von Toledo und den Bischof von Calahorra mit dem Auftrag, Anhänger Pedro de Lunas aufzufinden und zu bestrafen).

¹³⁷ Álvarez, *Infantes* (wie Anm. 135), 734.

¹³⁸ Vgl. Suárez Fernández, *Trastámaras* (wie Anm. 42), 84f. – Als die stärksten Anhänger des nach dem gescheiterten Umsturzversuch (*golpe de Tordesillas*) verhafteten Infanten Enrique (der *condestable* Ruy López Dávalos, der *adelantado mayor* Pedro Manrique u. a.) im *consejo real* abgeurteilt werden sollten, wurde (wohl auf ausdrücklichen Wunsch Álvaros de Luna) der Toledaner Erzbischof von der Sitzung ausgeschlossen, um zu verhindern, dass dieser für sie hätte eintreten können (1421. septiembre 14, Arévalo: José Manuel Calderón Ortega, *Álvaro de Luna* [1419–1453]. *Collección diplomática*, Madrid 1999, 39–41 Nr. 12).

¹³⁹ Eubel, *Hierarchia I* (wie Anm. 32), 487. – Laut Pérez de Guzmán, *Generaciones* (wie Anm. 28), 20, starb er in Alcalá im Alter von fünfzig Jahren. Sein Leichnam wurde nach Toledo überführt, wobei ihm der König die letzte Ehre erwies. Beigesetzt wurde er in der Kathedrale seines Erzbistums. Vgl. Pérez de Guzmán, *Crónica* (wie Anm. 44), 412 (año 1422, cap. XX).

mittel gegen Martin V. einsetzen zu können, insbesondere für die Durchsetzung seiner finanziellen Forderungen und seiner strategischen Interessen in Italien.¹⁴⁰

IV. Schluss

Rückblickend wird man wohl sagen dürfen, dass erst mit dem Beitritt Kastiliens zum Konstanzer Konzil der entscheidende letzte Schritt getan wurde, die Spaltung der Kirche in ihrem Oberhaupt zu überwinden und die Union wiederherzustellen. In diesem Erfolg liegt auch die eigentliche Leistung des Constantiense.¹⁴¹

Die erst nach langem Zögern vollzogene Abkehr des Königreichs von Benedikt XIII. entzog dessen Ansprüche auf die päpstliche Würde weithin die Legitimationsgrundlage, so dass das Fortbestehen seiner stark geschrumpften Restobödienz – das *factum Paniscolae* – keine wirkliche Gefahr mehr für das in Konstanz erneuerte Papsttum bildete. Damit zahlte sich im Nachhinein aus, dass die kastilische Delegation in Konstanz zäh für eine kanonistisch einwandfreie und jeden Zweifel an ihrer Zulässigkeit ausschließende Absetzung Benedikts durch das Konzil gefochten hatte. Das bisweilen renitent wirkende Auftreten der Kastilier in Konstanz ist darüber hinaus Folge des schwierigen kastilisch-aragonesischen Binnenverhältnisses. Kastilien war nicht bereit, sich von der Krone Aragón und dessen Herrscher Alfonso dominieren zu lassen, geschweige denn sich diesem dauerhaft unterzuordnen. Der innerspanische Machtkampf überschattete damit die Lösung der Schismafrage und drohte zeitweilig zu einer schweren politischen Belastung für ganz Europa zu werden.

Der Bruch Kastiliens mit dem spanischen Papst ist demnach auch weniger theologisch oder kirchenpolitisch zu erklären, sondern war vornehmlich von innenpolitischen Gesichtspunkten bestimmt. Maßgeblich geprägt wurde diese Entscheidung von der Konkurrenzsituation, in der Kastilien zur Krone der Länder Aragóns und dem dort herrschenden Zweig der Trastámara stand. Selbst für die Königinmutter galt, dass ihre offenen Sympathien für Benedikt XIII. hinter dynastischen Interessen, d. h. die Sicherung der Thronnachfolge für ihren Sohn Juan, zurückzutreten hatten. Diese in der Contrastellung zu Aragón begründete Tendenz hatte auch für die Zeit nach der Gehorsamsaufkündigung und deren Umsetzung in Kastilien entscheidende Bedeutung: je mehr Pedro de Luna zum Spielball Alfonsos und seiner politischen Interessen wurde, desto stärker war das Bestreben der kastilischen Oberschicht – einschließlich des hohen Klerus – sich von diesem zu distanzieren – aller

¹⁴⁰ Zu Alfonsos Erpressungspolitik vgl. Vicente Ángel Álvarez Palenzuela, *El Cisma de Occidente*, Madrid 1982, 296f. – Dass der König das *factum Paniscolae* nicht nur für die Durchsetzung seiner finanziellen Interessen mobilisierte, sondern mit dessen taktischen Einsatz auch gezielt Italienpolitik betrieb, zeigte sich im Umfeld des Konzils von Pavia-Siena. Vgl. dazu Walter Brandmüller, *Das Konzil von Pavia-Siena (1423–1424)*, Paderborn u. a. 2002, passim.

¹⁴¹ So die heute allgemein akzeptierte Sicht der Historiografie, wie sie in diversen Lexikonbeiträgen zum Konzil ihren Niederschlag gefunden hat. Vgl. beispielsweise Walter Brandmüller, *Konstanz, Konzil von (1414–1418)*, in: TRE 19, 529–535, ders., *Konstanz, Konzil von*, in: LexMA 5, 1402–1405, und Ansgar Frenken, *Konstanz, Konzil*, in: LThK³ 6, 319–321. ND in: *Lexikon der Kirchengeschichte II*, 913–919; Spanische Version: *Constanza, Concilio de: 1. desarrollo*, in: *Diccionario enciclopédico de historia de la iglesia I*, 326–329.

persönlicher Verbundenheit zu diesem Papst zum Trotz. Dieser antiaragonesische Zug der kastilischen Politik schlug sich auch in der Jahre währenden Auseinandersetzung mit den Infanten von Aragón nach der Volljährigkeitserklärung Juans II. nieder. Die beherrschende Figur der kastilischen Politik, der Toledaner Erzbischof Sancho de Rojas, war mehr als nur eine Symbolfigur in diesem Ringen; als Sachwalter nationaler Interessen trat er nach dem Tod König Fernandos, dem er menschlich wohl eng verbunden gewesen war, der Einflussnahme der Krone Aragóns auf die kastilische Politik immer selbstbewusster entgegen. Seine Haltung machte ihn daher auch zum gesuchten Ansprechpartner Martins V. und zum Garanten einer dauerhaften Hinwendung des Königreichs Kastilien nach Rom.